N. 23.

Der

Hammer zu Aicholting

oder

der Hammer Neuenkerstorf.

Statistisch-historisch-topographisch beschrieben

von

k. b. q. Oberstbergrath und Gewehrfabrik-Direktor

Ign. von Voith,

Mitgliede des histor. Vereines für die Oberpfalz und von Regensburg, der botanischen Gesellschaft zu Regensburg u. a. Gel. Verb.

(Mit einer Lithographie.)

BAYR. HÜTTEN AMT LEIDERSDORF

Bayerische Berg-, Hütten- u. Salzwerke Aktiengesellschaft I. L. 67

[illegible] I L 36

N. 23.

Der

Hammer zu Aicholting

oder

der Hammer Neuenkerstorf.

Statistisch = historisch = topographisch beschrieben

von

k. b. q. Oberstbergrath und Gewehrfabrik = Direktor
Ign. von Voith,
Mitgliede des histor. Vereines für die Oberpfalz und von Regensburg,
der botanischen Gesellschaft zu Regensburg u. a. Gel. Verb.

(Mit einer Lithographie.)

BAYR. HÜTTEN AMT LEIDERSDORF
Bayerische Berg-, Hütten- u. Salzwerke I L 67 Aktiengesellschaft
siehe auch I L 36
Bayerische Staatsbibliothek München

N. 23.

Der

Hammer zu Aicholting

oder

der Hammer Neuenkerstorf.

Statistisch = historisch = topographisch beschrieben

von

k. b. q. Oberstbergrath und Gewehrfabrik = Direktor

Ign. von Voith,

Mitgliede des histor. Vereines für die Oberpfalz und von Regensburg,
der botanischen Gesellschaft zu Regensburg u. a. Gel. Verb.

(Mit einer Lithographie.)

BAYR. HÜTTENAMT LEIDERSDORF

Bayerische Berg-, Hütten- u. Salzwerke Aktiengesellschaft I L 67

siehe auch I L 36

Amicus Plato, amicus Aristoteles; magis amica Veritas.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Gegenwärtige Monographie wurde durch eine für die Staatsregierung wie für den Hammerbesitzer gleichwichtige Veranlassung hervorgerufen; die Haupt-Grundsätze ihrer Bearbeitung waren also vorgezeichnet. Ich bitte, diese auch bei der Beurtheilung meiner Leistung zum Maaßstabe zu nehmen. Vorzüglich muß ich wohl diese Nachsicht in Beziehung auf die umständliche, manchen Leser vielleicht langweilende Berechnung des Erz- und Kohlenverbrauches ansprechen; allein ohne sie konnte die rein technische Aufgabe, welche ich mir gemacht hatte, nicht gelöset werden, nur durch sie erhält der Hütten- und Staatsmann die deutliche Uebersicht dessen, was jener zu fordern berechtiget, diese, selbst unter den günstigsten Umständen, nach dem strengen Rechte zuzugestehen befugt oder auch verbunden ist.

Da diese beiden Fragen heut zu Tage öfter wiederkehren; so hielt ich es für zweckmäßig, oder vielmehr für unerläßlich, mich darüber so weitläufig, wie geschehen ist, zu verbreiten, und dadurch ihre billige und rechtliche Beantwortung in den künftig vorkommenden Fällen, so viel wie möglich, zu erleichtern; mich aber auch, vermöge meiner Stellung verpflichtet dazu, und somit zur Beförderung eines so unentbehrlichen Gewerbszweiges nach meinen Kräften beizutragen.

Der Hammer zu Aicholting
oder
Der Hammer Neuenkerstorf.

Aus zuverläßigen Quellen die vaterländische Geschichte mit bisher unbekannten Thatsachen zu bereichern, die Lücken in derselben auszufüllen, irrige Angaben zu berichtigen, dunkle Stellen aufzuklären, zweifelhafte Rechte und Verbindlichkeiten festzustellen, den Zusammenhang und die Erfolge der Begebenheiten zu entwickeln, damit gründliche Kenntniß seines Vaterlandes und seiner Schicksale zu verbreiten, und Liebe zu dem Vaterlande und seinen Fürsten anzuregen — mit einem Worte: die Geschichte selbst mit der ihr gebührenden Würde und der nach allen Richtungen eigenthümlichen Wirksamkeit thatkräftig in's Leben einzuführen, ist der ehrenvolle Auftrag, der schöne Zweck für die Verhandlungen der historischen Gesellschaften jeglichen Namens.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und aufgefordert durch die Ereignisse der Zeit habe ich versucht, eine umständliche historisch-topographische Beschreibung des Hammerwerkes zu Aicholting oder des Hammers Neuenkerstorf zu entwerfen. Ich glaubte, den Versuch um so mehr wagen zu dürfen, da schwerlich ein Anderer als ein in der Hüttenkunde

Eingeweihter eine solche Monographie gründlich und umfassend zu bearbeiten vermag. 1)

Auf der Stelle, wo jetzt der Hammer Neuenkerstorf steht, war ursprünglich eine Mühle, welche in den Urkunden nur mit dem Namen „der Mühle zu Rittenburg an der Altmühl genannt zu Aicholting“ berührt wird, und obgleich im Bereiche der Hofmark Aicholting gelegen den Herzogen von Bayern gehörte. 2) In der neuesten Zeit wurde zwar die Identität des Hammers Neuenkerstorf mit jenen zu Aicholting in Zweifel gezogen; allein wenn man die genau bezeichnete Lage des letztern mit der wirklichen des erstren vergleicht; wenn man erwägt, daß innerhalb des angegebenen Umfanges wegen Mangels an Gefälle ein zweiter Hammer nicht errichtet werden konnte; wenn man endlich bedenkt, daß in der Folgezeit nie mehr ein Hammer zu Aicholting erwähnet wird; so durfte schon dadurch alle Bedenklichkeit widerlegt werden. 3)

Herzog Albrecht IV. verlieh jener Mühle laut Urkunde „geben zu München, an Montag vor dem heiligen Auffarttag „Anno LXXX.“ (1480) „Purkharten Kerstorffer, Margare„then seiner Hausfrauen, vnd allen iren Erben, ... mit aller „Zuegehörung, inmaßen wie die der Mullner vorgehabt hat

---

1) M. s. hierüber auch die Verh. des histor. Vereines für Oberpfalz und Regensburg IV. Bdes 2tes und 3tes Heft. S. 281 u. 282.

2) Lori. Sammlung des baier. Bergrechts. S. 117.

3) Nach der jüngsten Eintheilung des bayerischen Staates liegt Neuenkehrstorf im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, im Königl. Landgerichte Riedenburg, in der Diöcese Regensburg, dem Dekanate Pföring, in der Pfarrei Schambach und der Expositur Riedenburg, etwa 10 Minuten unterhalb Riedenburg und 5 Minuten oberhalb Aicholting, und zählt außer dem Hammer mit jenen Nebengebäuden 4 Häuser und 52 Seelen. Matrikel des Bisth. Regensburg v. 1838, S. 209.

»... daß sy da einen Hamer pauen vnd aufrichten sollen vnd »mugen, da jedes Jars so viel als sechs und sechzig Pf. »Schin zu schmiden: vnd ob sy eine Malmul bey dem Hamer »pauen wurden, daß mugen sy thun, ... Sy söllen auch »den Hamer vnd Mul allenthalben paulichen vnd wesentlichen »legen und halten an allen Sachen, alsdann eine Notturft »ist... Wir behalten auch vns und unser Herrschafft auf »demselben Hammer und Mul, Gericht, Steur, und alle »Herlichkeit. Es sollen auch alle die auf dem Hammer vnd »der Mul wonen, und darzu gehörn, von vnsern Markt-»rechten zu Rietenburg zu Recht steen; doch so haben wir in »die Gnad getan, was sich Händl vnder in begäben, daß die »Malefiz nit antröffen, daß sy, vnd ir Erben, vns solch Handl »ir selbs Richter haben, ... vngeirrt von keinem vnserm Rich-»ter zu Rietenburg.... Wir wollen es auch gen des benan-»ten Purkhart Kerstorffers Person halten, als gen andern »unsern Landsessen... Auch söllen sy uns von dem vorge-»nannten Hammer vnd der Mul, mit der Zuegehörung... »zu järlichen vnd ewigen Zinß geben vnd raichen auf vnsern »Casten zu Rietenburg XXIIII. Gulden reinisch... als Erb-»zinß-Recht und Gewonheit ist. Wir söllen und wöllen auch »allenthalben vmb den Hammer und der Mul kainem neuen »Hammer bey einer Meyl Wegs machen, oder slahen lassen, »damit sy an dem Wasser nit beswärt werden.... Wir söl-»len und wöllen in auch jezo vnd fürbas zu pauen, zimern »und pessern der vorgenanten Hammer und Mul, ain Not-»turfft Zymerholz und Geschirrhollz, auch insunderheit Hollz »zuuerkoln geben aus unsern Wälden und Höllzern zu hauen, »doch nach Rate vnd mit Wissen vnnser gesworn Vorster vnd »vmb ain zimlich Gelt, das sy sich mit denselben vnnsern »Vörstern vertragen sollen. Sie mugen auch Laym vnd Tegl »zu des Hammers Notturfft graben; doch wo sy das ausser-»halben der Gemain tun wollten, darum sollen vnd mugen

»sy sich mit demselben Grundherrn vertragen, vnd des irn »Willen erlangen.« 4)

Die Familie der Kerstorfer blühte schon im 12ten Jahrhundert, und scheint im 16ten erloschen zu seyn. Eberhard und Friedr. von Ehersdorf finden sich in einer Kloster Ebersbergischen Urkunde u. d. J. 1183—1184. 5) Im J. 1446 war Kristan K. Landrichter zu Kelheim und i. J. 1448 dessen Sohn Kristian der Kerstorfer Probstrichter in der Probstey zu Saal. 6) Ein Ladislaus Kersdorfer von Riedenburg kommt in der Universitäts-Matrikel von Ingolstadt i. J. 1555 vor. 7)

Da die Mühle »genannt zu Aikolting« nicht, wie die übrigen Mühlen der Umgegend, einen eignen Namen hatte, und innerhalb des Gebietes der Hofmark Aikolting lag; da dem »Purkhard Kerstorfer« die niedere Gerichtsbarkeit über seine Arbeiter im Hammer und in der Mühle mit dieser Mühle verliehen wurde, und damit seine Besitzung selbst eine Art von Hofmarksvorrechten erhielt; so war er um alle Irrungen mit

4) Hierdurch ist genügend erwiesen, daß mit der, allen Hammerbriefen eingeschalteten Freiheit „Laimb" oder „Leym" zu des Hammers stets sehr beträchtlichen „Notturft" für die ununterbrochene Ausbesserung des Zerrennherdes und des Wellfeuers zu graben, keineswegs die Freiheit auf „Erz." (M. s. Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpfalz u. v. Regensburg, V. Bd., I. Heft, S. 35) verstanden werden könne. — Lori a. a. O., da dieses Werk nicht in vieler Geschichtsforscher Händen seyn dürfte, so schien ein Auszug aus der Verleihurkunde der Verständlichkeit wegen nothwendig.

5) Mittheilung des Hrn. Prof. Gandershofer.

6) Verhandl. d. histor. Vereines a. a. O.

7) Mederer annales Ingolst. — Mittheil. des Hrn. Prof. Gandershofer. — „Ihr Schild ist getheilt, vorn weiß hinten roth vnd vnten am Fuß des Schildes ein schwarzer dreyfacher Hügel, auf welchem 2 Stäm von einem gestutzten Baum sichtbar seien, jeder auswerts vnd einwerts eine Zinner (einschnitt) habend." Handschriftliches genealog. Werk ohne Verfasser.

den Besitzern der Hofmark Aikolting zum voraus zu beseitigen, durch die Umstände gezwungen, seiner neuen Schöpfung einen selbstständigen Namen zu geben. Er wählte nach damaliger Sitte die Benennung: Neuenkerstorf. Daß Burkhard Kerstorfer schon diese Benennung eingeführt hat, beweiset ein am Eingange in die Pfarr-Kirche zu Riedenburg als Antritt liegender Grabstein, auf welchen, obgleich großentheils ausgetreten, doch noch vollkommen leserlich die Inschrift steht:

edel und vest - -
der burckhart kerstorf - -
von neienker
storff

Mit dieser wird das neu entstandene Hammergut in den ältesten und nachfolgenden Urkunden ausschließlich selbst von den Staatsbehörden, und wo es nöthig war, mit Hinweisung auf jene Verleihurkunde vom Jahre 1480 angeführt. Neukersdorf und Kersdorf sind Verstümmelungen der spätern Zeit.

Auffallender und unerklärlicher sind beim ersten Anblicke dem Kenner der alten Verfassung des nordgauischen Eisenhüttenwesens einige, von denen ähnlicher Urkunden abweichende Bestimmungen des erwähnten Freiheitsbriefes. Es wird nämlich dem Kerstorfer, seinen Erben und allen Nachfolgern auferlegt, »daß sy da einen Hamer pauen vnd aufrichten sollen, .. da jedes Jars so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmiden..... auch den Hammer .. allenthalben paulichen vnd wesentlichen legen und halten an allen Sachen, alsdann die Notturft ist.« Besonders muß ihn die so beträchtlich erhöhte Eisenerzeugung aufmerksam machen, da dieser Hammer von seiner Entstehung an nur Amberger Eisensteine verschmolz, nach der Vorschrift der Hammereinigungen jeden in derselben begriffenen »Hammermeister«, für

einen Zerrennherd jährlich nur 3 Pfd. verabfolgt werden durften, und aus diesen nach den einhelligen Berechnungen mehrerer Hammerwerke aus verschiedenen Zeiträumen, außer dem als Neben-Produkt abfallenden »Teucheleisen« nur sechzig Pf. Schin geschmiedet werden konnte.

Hiezu kommt noch, daß nach Inhalt des »Werlbrieffs »den Hamer vnd Mittermühl betreffend, gegeben zu Minchen »am St. Veithstag des Jahrs 1480, 8) vorher noch der her»zogliche Rentmeister in obern Bayrn ꝛc. Mathes Präxl aus »des Herzogs Albrecht Beuelch ainen Wexel mit ainem Hann»sen Wändl, Millers zu Aickholting hausfrauen gethann hat, »vmb ihr aigen Mihl daselbst, darauf sie gesessen ist, vmb »dieselbe mihl wir ihren Kindern, Ihr vnd allen Ihren Erben »geben haben. Vnser Mihl genant die Mittermihl zu Rietten»burg an der Schambach gelegen, darauf hanns Mittermüller »gesessen ist...« Sehr viel Wahrscheinlichkeit scheint daher für die Anmerkung zu sprechen, welche »der Pfleger zu Riettenburg« Reichsfreiherr von Ruml auf Waldau bei Gelegenheit einer amtlichen Streitschrift vom 20sten Dezbr. 1708 der Kopie dieses »Werlbriefes« beifügte: »Nach diesem Tausch ist erst »zu behueff der Vesstung Ingolstatt der Hammr Neuenker»storff an dem eingetauschten Platz aufgericht worden.« 9) Dem Baue der Festung Ingolstadt hatte also der Hammer Neuenkerstorf seine Entstehung und Vorrechte zu verdankeu, und, »wie man solchen nach Ingolstatt so nöttig nit mehr gehabt«, scheint er auch an Wichtigkeit und Beachtung verloren zu haben. Allein i. J. 1480 gehörte Ingolstadt nicht dem Her-

8) Handschr. Urkundenband im Besitze der Hrn. von Schmaus — und Riedenburgische Marktsrepositur Nr. 2.

9) Die unter Nr. 2. in der Riedenburgischen Marktrepositur liegende ungleich ältere Abschrift dieses „Wexelbrives" enthält jenen Zusatz nicht.

zoge Albrecht IV., und der Grundstein zu dem Vestungsbaue daselbst wurde erst lange nach der Erlöschung der Linie Landshut-Ingolstadt, den 2ten März 1539, also mehr als um ein halbes Jahrhundert später von Albrecht V. gelegt. — Indessen erhellet doch aus dieser amtlichen Urkunde neuerdings, daß er mit jenem zu Neuenkerstorf einer und derselbe sey.

Zwei Beschreibungen 10) ohne Angabe der Zeit, aber spätestens aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh., geben als Bestandtheile des Hammers und dessen Zugehörung an: I. u. II. »Erstlich das herrn oder Hamerhaus I. mit Taschen »gedeckt... hat drey feine Stuben, ein Stübl vnd andere »Gemächer (Zimmer), II. mit ainer Runkhmaur verbfangen, »sambt ainem Pachofen vnd ainen Schöpfprunnen in der »Runckhmaur, gleich negst ein Khellerl zu der Muhl. I. Darne»bens ain feiner gemauerter stockh, des Zrennerhauß. I. Ain »(II. wolerpauter) Stadl vorm Hamer an der Landstraß. »Ain Kholhutten. I. u. II. das Gesündthauß I. zum Schmidt »Volckh vnnd Fuhr Rosen. II. ain schönner grosser Kheller »darauf ain Khollschidt. I. u. II. Die Hamerhütten, darinen »II. vor dem Welhert zway, auch vor dem Zrennherdt zway »neue bar Plåßpalckh.. Item hats bey solchem Hammer I. u. »II. aine Mühll mit ainem Ganng (I. geht der Zeit vmb.) »II. so ain gannz Jar, neben dem Hamerwerch vnuerhindert »vmbgeht,... welche Mühl vorher lannge Jar strittig vnd »darnidergelegt gewest, an iezt aber bey disem Hamermaister »inhalt aines Frtl. Receß mit beschwerlichen Uncosten wider »richtig gemacht vnnd herzurgebracht worden.« — Grund»stücke nach I. »Ain Paumgartten vngeuehr ain tagwerchs »weitt, darin ist die Arzschütt. Mer negst oberhalb Hamers »neben der Altmühl ain Krauttgartten, helt 4 lannger Pifanng, »ist eingezeint. Item Vnnderhalb Hamers aber ein eingezein-

---

10) Handschr. Urkundenbd. des Hrn. v. Schmaus.

der Khrauttgartten, helt 12 pifanng. Item ain Schöner Treigwendiger Ackher gegen den Hamer yber, auf Jachenhauser weg stossent, helt das erste Gewandt 75. Pif., der Anndre. 41. Pif., der dritt liegt ödt, ist lanng nit gepaut worden.« Nach II. »Ain schöner dreigwendiger Ackher an der Ossterleuthen« (itzt durchaus urbar gemacht) »helt in die. 7. Pifang. Item zu alleruegst bey dem Hamer .. ain Khrauttgartten helt. 15. Pifang. Item oberhalb Hamers, der Ruebgarten genannt, sein. 5. Pifang. Item ain feiner Obstgartten, die Arztschitt genannt, bei drei Virtl Tagwerchs weitt, darinnen. 7. alt vnnd. 11. Jung fruchtbar påim, Oepfl vnnd Pirn tragend.« — Der reine Ertrag wird in der II. Beschreibung, »alles auf das geringste taxirt«, vom Hammerwerk auf 800 fl., von der Mühle (nach dem jährlichen Pachtzinse zu »vier Schaf. 12. Metzen Khorn Riettenburger Maas«) auf 30 fl. »9 Schaf. Traid von dem treiwendigen Ackher auf. 63. fl.«, die zwei Khraut vnnd Obstgarten auf 13 fl.; ein grosses Schwein auf 4 fl. — in Summe auf 910 fl. berechnet.

Die Kerstorfer besaßen den Hammer i. J. 1523 nicht mehr; denn am Mittwoch nach dem Frohnleichnamstag dess. Jrs. hat Michael Reichardt (Renhart?) Hammermeister zu Neuenkerstorf wegen der Wehre und des Uiberfalles mit der Borgerschaft zu Riedenburg einen Rezeß abgeschlossen. 11) Es ist also um so weniger zu zweifeln, daß der oben erwähnte Grabstein dem Gründer des Hammers bei Aicholting und seines Namens gesetzt wurde. — Aber auch Reichart war nicht lange im Besitze. Im Jahre 1527 besaß ihn »der Rath zu Riedtenburg« und im Jahre 1537 Wolf Sperling (Spetling?). 12) »Am Montag nach Oculi

11) Riedenburgische Marktsrepositur.

12) Archiv-Conservatorium Amberg, Schubl. 606. Nr. 110.

in der heil. Fasten« des Jahres 1542 verkaufte »Eustachius von Schminchen vnd Barbara sein eheliche Haußfraw geborne von Hürtting ... dem Erbarn vnd Fürnemmen Hannsen Ziegl von Neuenkherstorf, Hamermaister daselbst... weilandt vnnsers lieben Schwechers vnnd Vatters Anßelhmen von Huetting seligen gehebten Sitz Aykholting.« 13) Und am St. Wolfgangstage 1551 entschied das Pfleggericht Riettenburg den Streit zwischen Leonarden Zügl Hammermeister zu Neuenkerstorf, und seinen Köhlern wegen des Kohlenmaaßes dahin, »daß das Lengfelder Kohlenmaaß, wie es auf dem Hammer in Essing ist, künftig von dem Hammerbesitzer in Neuenkehrstorf sollte gebraucht werden.« 14) Ueber die Familien-Verhältnisse dieses »Hannsen Zügl und Leonarden Zügl« sind bisher alle Nachforschungen ohne Erfolg geblieben. Eben so wenig konnte ermittelt werden, wann und wie sie (oder der Rath zu Riedenburg und Wolfgang Sperling) zum Besitze des Hammers gelangt und von demselben abgetreten seyen. In dem »Verzaichnus der Theillung an Aeckhern vnnd Wißmaiden, der Hofmarch Aykholtingen,

---

13) Handschr. Urkunden-Band des Herrn Schmaus. — Die erloschenen und noch blühenden:

Alt-Adelichen Bayrischen Familien (von Stingelhaim)

Aikholding.

Ain Sitz an der Altmühl unterhalb Riedenburg hat vor Zeiten ain sonder Adl gehabt, diß Namens. Zu Biburg da begraben 1363. — Dietrich, Vlrich und Hainrich von Aikholding 1283. — Hannß lebt Anno 1308. — Haimo, Conrad sein Ainikhl Anno 1314 bey S. Haimeran zu Regensburg. Item Schamhaubt 1319 ainer bey Biburg 1363. — Dietrich von Aikholding verschafft sein Hoff zu Dinglfing zum Gottshauß, vt puto, Schamhaubten Ao. 1397. — Hoikholding ist hernach an die von Hirting kommen, von denselben an die Khersdorfer ꝛc. — Man sehe auch Verhandl. des histor. Vereins für die Oberpfalz u. v. Regensburg. Bd. IV, Heft 2 u. 3.

14) Riedenburgische Marktsrepositur.

so Hannsen Zigl vnnd Leonhardten Patzen zuegehörig« vom 6ten Mai Ao. 1563, und in dem »der Aeckher vnnd Wißmadt so zu Aikholting gehörig sein« vom J. 1567, an dessen Ende »Hannsen Zigl Anherrlicher Erbtheil« und darunter »der Halbhof zu Vorhann« mit den zu gebenden Zünsen aufgezählt ist; auch in jenen vom J. 1572, welchem ebenfalls Mein (?) Anherrlicher Erbtheil von Caspar Hederer »mit dem Halbhof zu Vorhann (Forchheim) und den nämlichen Zünsen« am Schluße beigefügt ist, wird des Hammerbesitzers nicht erwähnt; allein da Aicholting ein, mit dem Hammer gar nicht zusammenhängendes, Lehengut war und noch ist, so kann aus jenen Theilungen keine Folgerung gezogen werden. — Der nächste Nachfolger, Hanns Günzkofer, erscheint in den vorhandenen Urkunden zuerst wegen eines Streites mit dem Markte Riedenburg, welcher am Montag den 28sten July Ao. 1561 zu seinem Nachtheile verbescheidet wurde, — und in einem verweisenden Urtheile deff. Jrs., daß Hanns Günzkouer »sich vnderstandten, Vns das Erbrecht verlaugnet vnd widersprochen und der Hofmarchs obrigkhait ... vnbefugter weiß angemaßt.« 15) Zu dieser Anmaßung wurde er durch den Umstand verleitet, weil er im Markte Riedenburg dasselbe Haus besaß, welches die Kerstorfer vordem inne gehabt hatten. 16) — Nach einer Urkunde vom 31sten Dezember 1577 vertrat in einem ähnlichen Streite Achaz Günzkofer als Vormund den »Hanns Adam Günzkouer nachgelassenen Sohn des Hannsen Günzkouer.» — Den 9ten August 1581 stellten »Achaz Günzkouer und Wolf Dietrich Schelhamer .. von Vormundtschaffts wegen, anstatt ihres Pflegsohns Hannsen Adamen Günzkouers an Carln Kheckhen zu Prun einen Revers wegen der Schiffarth auf vnd an der Altmühl .. zu vnnd von dem Hammer Neuenkherstorf mit dem Eisen Arzt,

15) Riedenburgische Marktsrepositur.

16) Daselbst.

zugelegten Proviant vnnd dergleichen zu notdurfft des Hamers (mit Ausschluß der Kohlen), gegen den Wasser . . . auch Nauwerths . . . Eisen vnnd anderes, was dem Hammer anhängig durch die Hofmark Prun gegen Bezahlung zu Abtrag Jerlich vier pfundt Pfennig Münchner Wehrung von der Frstl. Regierung zu München aus.« Der ihm angefügte vierte Punkt enthält eine gütliche Uebereinkunft wegen der Kohlenzufuhr zum Hammer Neuenkerstorf auf der Achse vom »Hennhamer Forsst vnnd aus der Pfalz« auf den nach seiner und seiner Unterthanen Muhle führenden Wegen und über die Brücke bei Einthal, welche Keck und seine Unterthanen baulich erhielten. 17) Noch im Saalbuche des Kastenamtes Riettenburg vom Jahre 1584 lautet der Vortrag über den »Hamer Neuen Kerstorff: Dieser Hamer Ist Ain Vrbar vnnd Castngueth, welichen Anyezt Acharz Günnzkhofer Alß weylennt hannsen Günnzkhofers seines brudern seelig nachgelassenen Suns verordneter vnnd gesezter Vormunder besitzt.» Angefügt ist die merkwürdige Stelle: »Hat Erbrecht darauf Vermög Aines Erbrecht brifs vnnder daß Herzogen Albrechten in Bayern ꝛc. . . Secreth Im 1480 Jar aufgricht worden. Gibt Jerlich von solichem Hamer vnnd Wasserlauff . . . 21 Pfd. dl.« 18) Wo sonst, wenn nicht an oder

17) Handschr. Urkundenband. — Der Jesuiten-Rektor zu Ingolstadt behauptet in einem Schreiben vom J. 1696 an dem Magistrat zu Riedenburg, es sey i. J. 1580 zwischen dem Pfleggericht daselbst und „Erasmen Günzkofer damaligen Inhaber des Hammers Neuenkerstorf ein recess aufgerichtet worden, daß nach Art. 4. derselbe gleich andern Landsassen nur bei der Churfürstl. Regierung in München klagbar vorgenommen, und nur dasjenige, was außer des Hammers geschieht vom Churfürstl. Pflegamte abgehandelt werden solle.“ Riedenburgische Marktrepositur. Nr. 49. — Ganz gewiß eine irrige Angabe des Vornamens.

18) Registratur des Königl. Rentamtes Riedenburg. — 1 Pfd. pfen. = 8 β pf.; 1 fl. = 7 β pf.; also 21 Pfd. pf. = 24 fl.

bei der »Mühle zu Aikolting genannt«, soll dieser Hammer bestehen oder bestanden haben? — Entscheidend für den künftigen Bestand des Hammers Neuenkerstorf war der Streit, welcher vor Statthalter und Rath zu Ingolstadt zwischen »Hanns Adam Günzkhouer rc. aines: dann Hanns Hainrich Muggenthal Frtl. Pfleger zu Riettenburg Ambtshalber anndrerthails wegen ainer Mahlmühl, so Günzkouer bey dem Hamer Neuenkherschdorf in crafft des Frtl. Hamerbriefs aufrichten, Ihme aber der Pfleger nit gestatten wollen, Item Zimmer vnnd Pauholz zu Wendtung des Hamers Paufelligkhait, auch Prenn vnnd Kholholz halber .. Erichtag nach Reminißcere den Neunzehenten Martii, der geringren Zahl im Fünff vnnd Achzigisten Jaer« verhandelt, und nach vorgenommener Untersuchung der Mühle und Hölzer zwar von München aus den 18ten Oktobris Anno Fünff vnnd Achzig entschieden, jedoch »der Versachen dz (das) mit dem Hamer Verändterung beschechen, vnnd die bede thaile entzwischen in rhue gestandten«, einstweilen in suspenso belassen wurde. »Auf der Partheyen Verrer anhalten« wurde der »hierauf verfasste Abschied« ... »zu Ingolstadtt Erchtag nach Cantate den 28sten April 1587« .. dahin »eröffnet, ... daß bey dem Hamer des orths do die Altmühl vnnd genng noch vorhannden sein, eine Mahlmühl ... woll aufgeführt werden mag, ... So würdt demnach dem Günzkhouer vnnd khinnfftigen innhabern des Hamers hiemit erlaubt ... ein Mahlmühl bey dem Hamer mit einem Gang aufzerichten ..., ... die abgebung Zümer: vnnd Pau: auch Khol: vnnd Prennholz anlanngent, dieweil sich befündt, daß bey den gehölzen des Ambts Riettenburg .. ein guetter Vorrath Zümer vnnd Pauholz vorhanndten: Soll derowegen dem Pfleger ... hiemit auferlegt sein, Aus gerirten Gehülzen, (dem Herzogschlag) »dem Günzkhouer zu Wendtung deß Hamers vnnd Hüttenpaufelligkait ein Notdurft Zümer vnnd Pau auch Prennholz ... abgeben vnnd

volgen zelassen. Zum Verkholen aber khan dem Günzkhouer der Zeit bey den Riettenburgischen gehülzen, ... annderst vnnd weitter nit, als bey der Grauenleuthen mit einem zweyen, oder dreien, deßgleichen am Herrholz mit einem Schlagholz zu grossen Kholn geholffen werden, die Ime der Pfleger, wie gleichfalls die Notdurfft Prennholz ... abgeben, vnnd der Günzkhouer vmb verrer sein notdurfft zum Verkholen auf den henhamer Vorsst (darinen Ime dasselbig durch den Vorsstmaister würdt ... vor anndern Hämern gegeben werden,) hiemit gewisen sein soll.« 19) Die rechtlichen Ansprüche des Hammers Neuenkerstorf auf die »Notdurft an Zimer= Pau= Prenn= und Kholholz« sind also, wo er auch immer stehen mag, durch diesen Bescheid bestätiget. Die Berechnung der »Notdurfft an Kholholz« für 66 Pf. Schin=Eisen nach der damaligen Manipulation wird später einen passendern Platz finden.

Hingegen dürfte hier die geeignete Stelle seyn, in einem gedrängten Umrisse historisch nachzuweisen, aus welchen herzoglichen Gehölzen und Wäldern Burkhard Kerstorfer, seine Erb= und Nachkommen die im Erbrechtsbriefe »jezo vnd fürbas« zugesicherte Nothdurft an Zimmer=, Brenn= und Kohlholz zu jeder Zeit zu fordern berechtiget waren, und dermalen noch sind; da vorzüglich an den Grenzen des Pflegamtes Riettenburg von der Mitte des 13ten bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts mehrere Territorial=Veränderungen statt hatten, und diese nothwendig einerseits auf das Recht der Verfügung über die darin begriffenen Wälder und Gehölze, andrerseits auf die Ansprüche der Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf auf die Holzbezüge aus denselben, und daher auch auf die Möglichkeit des ungeschmälerten Hammerbewerbes in den verschiedenen Zeiträumen verschieden einwirken

---

19) Handschr. Urkunden=Band.

mußten. Diesen Zweck zu erreichen ist jedoch ein Rückblick in die frühere Geschichte unerläßlich.

Die erste, hieher bezügliche Veränderung wurde durch die Ländertheilung vom J. 1255 zwischen den Brüdern Ludwig dem Strengen und Heinrich veranlaßt. Dem erstern blieb nebst der Rheinpfalz Oberbayern, worunter Lengfeld, Regenstauf, Kalmünz 20) und Rietenburg 21) u. s. w. begriffen war; letztern wurde Niederbayern mit Regensburg und Kelheim. 22) — Die Conradinische Erbschaft i. J. 1269 hatte auf die Nachbarschaft von Riedenburg keinen Einfluß. — Hemau kam sammt dem sogenannten Thangründel erst vermöge Vertragsbrief d. d. Ingolstadt acht Tage nach Mathias 1293 von Graf Gebhard zu Hirschberg an Herzog Ludwig in Bayern, sammt Painten, dem Paintner Forste und der Burg Kösching 23) und dem Forste 24). — Aus der Theilung vom J. 1310 ging wenigstens keine dauernde Veränderung hervor, da sie i. J. 1313 wieder aufgehoben wurde. 25) — Auch in dem Vertrage von Pavia i. J. 1329 blieb Lengfeld, Hemau, Kalmünz und Regenstauf bei dem ehemaligen Vitzthumamte München. 26) — Rudolfs II., Ruperts I. und Ruperts II. Theilung i. J. 1338 betraf nur die in jenem Vertrage ihnen zugefallenen pfälzischen Länder. 27) — In der Theilung zwischen Ludwig

---

20) Reisach. Neuburger Taschenbuch für 1809, S. 22. — M. s. dagegen S. 26.

21) Westenrieder. Geschichte von Baiern. München 1786. S. 295.

22) Feßmaier. Versuch einer Staatsgeschichte d. Oberpfalz. I. Th., S. 9.

23) Reisach, a. a. O., S. 29.

24) Verhandl. des histor. Vereins für Oberpf. u. Regensburg. IV. Bd, 2. u. 3. Heft, S. 379.

25) Reisach, a. a. O., S. 22.

26) Feßmaier, a. a. O., S. 19.

27) Derselbe, a. a. O., S. 36.

des Bayern Söhnen i. J. 1349 wurde Hemau, Painten und der Forst mit Niederbayern vereinigt. 28) Da aber Herzog Stephan II. seine Brüder, die Herzoge von Oberbayern überlebte, nahm er deren Länder in Besitz, und brachte dadurch die Bruchstücke aus dem Vitzthumamte Lengfeld wieder an Oberbayern. 29) — Weder die Theilung der Churpfälzischen Länder vom J. 1353, noch die Wiedererlangung einiger abgerissener Theile i. J. 1388 berühren die Umgegend von Riedenburg. 30) — Bei der Theilung unter Stephans II. Söhnen i. J. 1392 bekam Johann III. von Oberbayern Regenstauf, Lengfeld, Kalmünz und Hemau. 31) — Wenn in der Theilung der kurpfälzischen Lande vom J. 1410 als Erbgut des Pfalzgrafen Johann auch Hemau, Kalmünz, Lengenfeld u. s. w. aufgeführt werden 32), so kommt dieses daher, weil die Herzoge in Bayern den Pfalzgrafen wegen rückständiger Kriegskosten auch das Nordgau i. J. 1400 verpfändet, und erst i. J. 1458 eingelöset hatten. 33) — Endlich brachte nach Erlöschung der Linie Bayern-Straubing i. J. 1425 Herzog Wilhelm zu München bei der Theilung des heimgefallnen Ländertheiles zu Folge der Entscheidung des Reichstags zu Preßburg i. J. 1429 Wildenstein, Dietfurt, Ehelheim u. s w. wieder an Oberbayern. 34) — Von nun an bildeten diese Theile des Nordgaues und Niederbayerns vereint mit dem früher an Bayern gelangten Aemtern und andern Besitzungen in denselben einen bleiben-

28) Resach, a. a. O., S. 23.

29) Derselbe, a. a. O., S. 23.

30) Feßmaier, a. a. O., S. 32 und 44.

31) Reisach, a. a. O. S. 23.

32) Feßmaier, a. a. O., S. 58. Oefele Script. rer. boic. Tom. II. p. 473.

33) Derselbe, a. a. O., S. 138.

34) Westenrieder, a. a. O., S. 354.

den Bestandtheil Oberbayerns bis zu Albrecht IV., welcher die Freiheiten des Hammers zu Aicholting i. J. 1480 ertheilte, und das Gesetz der Erstgeburt in Bayern einführte — und von da bis zum J. 1507, d. i., bis zur Ausscheidung des Herzogthums Neuburg, an welches von dem Mutterlande Bayern eben dieser Albert seinen gesammten ahnherrlichen Antheil am Nordgau, und damit auch Lengfeld, Schloß, Markt und Landgericht, Hemau, Stadt und Gericht 35), Laber, Painten und Regenstauf abtreten mußte. 36)

Albrecht IV. hatte also i. J. 1480 als regierender Herzog von Oberbayern Gewalt über alle in jenen Landestheilen gelegenen Forste für sich und seine Nachfolger, und gemäß dem von diesem ertheilten Erbrechtsbriefe, der jeweilige Besitzer des Hammers Neuenkerstorf rechtliche Ansprüche auf die Nothdurft an Holz aus allen denselben „iezo und fürbas." 37) Daß der Kölner Spruch vom J. 1505, oder die kaiserliche Bestätigung desselben v. J. 1507 diese Rechte aufheben oder auch nur schmälern konnte, oder wollte, ist kaum zu vermuthen; da beide »die an des Pfalzgrafen Rupert Söhne vom Mutterlande Baiern gekommenen Länder an der Donau und im Nordgau bei ihren Rechten und Herkommen zu belassen« verordnen. 38) Aus der Entscheidung des Statthalters zu Ingolstadt vom J. 1587, wodurch der beschwerende »Günzkhouer« hinsichtlich des zum Betriebe seines Hammers weiter

35) Lipowsky Geschichte der Pfalz Neuburg. München 1827, S. 20.

36) Reisach, a. a. O., S. 34. — Oefele Script. rer. boic. Tom. II. pag. 489.

37) Ueber die Verhältnisse der im J. 1485 mit Abensberg und Altmannstein an den Staat zurückgefallenen Hofmark Randeck sehe man in den Verhandl. d. histor. Vereins für die Oberpfalz u. Regensburg, Bd. V., Heft I., S. 42 u. 43.

38) Lipowsky, a. a. O., S. 21. — Oefele Script. rer. boic. Tom. II. p. 487. (Nis. 9. 13 et 19.)

erforderlichen Brenn- und Kohlholzes wegen des übelen Zustandes »der Riettenburgischen Gehülze« einstweilen in den »Henhamer Vorsst« verwiesen wurde 39), scheint zwar das Gegentheil zu fließen. Da aber Christoph Krikh zu Prun im 4ten Punkte des vor dem Hofrathe zu München errichteten Günzkoferischen Reverses v. J. 1581 40) zugelassen hat, daß die Günzkoferischen Vormünder »mit der Kholfure auf der Art von den Hennhamer Forsst vnnd aus der Pfalz 41) seiner und seiner Vnnderthanen Mühl vnnd Besuechweg... besuechen mögen;« da vom ersten Augenblicke jener Gebiethstrennungen zwischen den Höfen zu München und Neuburg eine unheilvolle Spannung herrschte, welche bald darauf durch die Religionswirren noch gesteigert wurde 42); da die Gränzen gegen die Einfuhr des fremden (»ausländischen«) 43) Eisens allenthalben und gegen die Ausfuhr der Kohlen, diesen einzigen Punkt ausgenommen, bis auf die letzten Tage vor der Wiedervereinigung aller Landestheile mit der äußersten Strenge beiderseits bewacht wurden 44), so

---

39) Die oben angeführte handschriftl. Urkunde.

40) Ebenfalls.

41) Der Rechnung über die „Prob eines Meüller Kholhauffens“ von welchem die Kohlen „dem Hamermaister zu Schönhouen Paulußer Casstner verkhaufft worden.“, (zwischen den J. 1585 u. 1595 ist am Ende beigesetzt: „Hieruon gibt man dem Pfalzgrauen Stockhraum von der Wehrung

die Inlendischen 15 } kol Meilerkhol,
die Auslendischen 22 } kol

Afstkholn von d. Wehrung
die Inlendischen . . 1 ßdl.
die Auslendischen . . 1 ß. 12 dl.

(Handschr. Urkundenbd.)

42) Lipowsky, a. a. O., S. 26 u. 27.

43) So wurden die Pfalz-Neuburgischen Eisenfabrikate bezeichnet.

44) Unter der kön. Archive München und Amberg.

ist viel glaubwürdiger, daß, wenn auch hierüber in dem Kölner Spruche nicht ausdrücklich besondere Bestimmungen festgesetzt sind, dennoch dem Besitzer des Hammers Neuenkerstorf aus den Pfalz-Neuburgischen Forsten alljährlich einiges Kohlholz verabfolget, dasselbe aber wegen des wachsenden Holzbedarfes für die benachbarten Hämmer in der Pfalz-Neuburg immer mehr vermindert, und dadurch die Regierung zu München, um Unterhandlungen mit jener zu Neuburg deßwegen zu beseitigen und doch den Hammer Neuenkerstorf im Betriebe zu erhalten, zur geregelten Holzabgabe aus dem Hienheimer Forste veranlaßt wurde, aus welchem der Hammermeister ohnehin schon seit mehreren Jahren einen, vielleicht nur willkührlichen, Beitrag zu seiner Nothdurft mit Vorwissen und Gutheißen der Staatsbehörden bezog. — Mit welcher Strenge dieselbe die Aufrechterhaltung dieses Beholzungsrechtes ihrerseits handhabte, bewährt unter Andern der Erbrechtsbrief über den »Hamer Alten-Essing« v. J. 1524, in welchem Herzog Wilhelm, damals noch Besitzer der Hofmark Randeck, dennoch den Inhabern desselben, außer dem »zümerholz ... was sie deß bedürffen, auf dem Vnnsern« 45) nur bewilligte, »zu dem obegenanten Hamer Holz: vnnd Khölln khauffen« zu dürfen, »wo sie wöllen.« 46) — Jener Holzbezug der Hammermeister zu Kerstorf aus der Pfalz wird um so merkwürdiger durch den Umstand, daß die Besitzer des (i. J. 1511) mit so ausgedehnten Betriebs- und Holzrechten beschenkten Hammers zu Schönhofen zwischen den J. 1573 bis 1602 mit der Abtissin zu Niedermünster wiederholte Verstiftungs-Kontrakte auf Kohlholz aus dem Frauenforste abgeschlossen hatten. 47)

45) Handschr. Urkundenbd. — Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpf. u. v. Regensburg. V. Bd., I. Heft. S. 35 u. 36.

46) Handschr. Urkundenband.

47) Niedermünstersches Diplomatorium v. Seiboltsdorf. S. 170. — Mittheilung des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

Nicht lange nachher ging der Hammer in fremde Hände über.

Ob diese Günzkofer von dem Edelsitze Günzkofen im ehemaligen Pfleggerichte Teispach, unweit Geissenhausen und Landshut abstammen, bedarf noch näherer Untersuchungen. Die zuverläßigen genealogischen Nachrichten über jene Familie beginnen erst mit dem 15. Jahrhunderte. — Im J. 1447 kam die Hofmark Haibach Landgerichts Vilshofen von den Gebrüdern Otto und Ruprecht Haibecken durch Kauf an die Günzkofer. (Hund. III. Th.) — Sebastian G. war i. J. 1475 Landrichter zu Kirchberg (Mallersdorf). (Stinglheim: Altadel. bayr. Fam. S. 70.) — Im J. 1480 saß zu Haibach Georg Günzkofer, und i J. 1500 Michael Günzkofer. (Hund. III. Th.) — Joh. Georg und Achaz Günzkofer haben um das J. 1560 Güter und den Hammer zu Kerstorf. (Hund a. a. O. — und Stinglheim a. a. O.) 48) — Im J. 1609 kommt Hanns Adam Günzkofer von und zu Günzkofen als Besitzer von Aicholting und des bürgerlichen Hauses in Riedenburg, welches auch die Kerstorfer besessen haben, vor. 49)

---

48) Mittheil. von Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

49) Riedenburgische Marktrepositur. — Außerdem finden sich in dem Seiblstorfischen Sterb- Trau- und Geburts-Register des Bißth. Regensburg auf Weißlitz und Kulz, der Pfarrei Dieterskirchen mehrere, verschieden geschriebene Günzkofer, so daß man nicht gewiß über ihre Abstammung ist; nämlich: 1625. Hans Christoph Kündskofer von Mappa Pfarr Dieterskirchen. — 1659. Anna Susana v. Günzhofen auf Weißlitz. — 1661. Anna Magd. v. Gunzhofen auf Weißlitz. — „ „. Hans Frid. v. Gunzhöfen auf Weißlitz und Kulz. — „ „. Mar. Günskoferin Domicella in Kulz. — † 1657. Fr. Juliana Kindskoferin vf Weißlitz, geb. v. Prackendorf. — † 1662. Fr. Lucia v. Künskofen z. Weißlitz. — 1670. † Nobilis et strenuus Dns. Georg Frid. de Kuntzkofen ejusdem Stemmatis virilis ultimus annor. 34. — 1691. † praenob. Domicella

Laut Extraktes »auß der Ambts-Rechnung des Frtl. Pfleg- vnd Castenambts Riedenburg, haben i. J. 1590« den Hammer Neuenkerstorff bei Riedenburg, Georg Seuz und Philipp Peer beide Bürger von Riedenburg gemeinschaftlich besessen, und i. J. 1591 hat Philipp Peer auch den andern »halben Theil des Hammers an sich gebracht.« 50) Dieser, wahrscheinlich zu unvermögend den Betrieb des Hammers fortzusetzen, indem demselben i. J. 1595 wegen Erzschuld die Erze vom Erzberg zu Amberg verweigert wurden, 51) both den Hammer schon i. J. 1595 zum Verkaufe aus, und verfaßte zu diesem Ende einen umständlichen Ueberschlag seines Werthes und Ertrages. Aus demselben geht hervor, daß der Hammer »in der ainigung Amberg vnnd Sulzbach« einverleibt war. 52) — Nach einem Schreiben des Magistrates Riettenburg vom 14. Nov. 1696 an den Jesuiten-Rektor zu Ingolstadt war »Thoma Peer .. i. J. 1596 Hamermaister zu Kerstorf.« 53) Allein mehr als wahrscheinlich ist eine Unrichtigkeit in der Angabe des Vornamens eingeschlichen; denn eine Urkunde vom 25. Aug. 1597 sagt, daß Christoph Kheckh »zu Prunn vnnd Neuenkherstorf . . . den dritten Theil der Hofmarch, vnnd Schloß Aickholting . . . von Philippen Peer Burgern zu Riettenburg, neben annder desselben güttern Kheufflichen an sich gebracht« habe. 54) Da »Christophen Köckhens beschechen Anhalten wegen der Anlaitt seines keufflich an sich gebrachten Hammers Neuenkerstorff« den 25. Febr. 1597 abweislich verbescheidet wurde; so wurde der Ankauf desselben zu Ende des Jahres 1596 oder am Anfange des Js. 1597 abgeschlos-

---

Anna Magd. Gunzkoferin z. Kulz. — Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

50) Handschr. Urkunden-Band.

51) Archiv-Conservator. Amberg. Schubl. 606. Nr. 106.

52) Daselbst.

53) Riedenburgische Marktsrepositur.

54) Handschr. Urkunden-Band.

sen. 55) — Um ihn schwung- und vortheilhafter zu betreiben, errichtete Christ. Kheck mit »Leonhårdt Knůdlmayr Burger vnnd Schefmaister zu Eßßing ... der Arzt Schöffarth halb« den 25. Febr. 1599 einen Vergleich, daß »Khnitlmayer .. von nun an vund fůrbaß Jederzeit bestelter Schöfmaister seyn .... 3 Pfd. Aerzt iedes Jars besonnder der Löblichen Amberger einigung gemåß" beifůhren, „die Ober- vnnd Vnnder Wůndten bey Eßßing, welche ausser herrn Kheckhens Hamers notdurfft niemandt annder zugebrauchen macht hat, wie sie dann durch sein Vessit vor drey Jarn, mit sonderbaren Vncosſten, von neuem zugericht, vnnd gemacht worden sein, ... sich ausser Arzt fůehrens auch nit mehr gebrauchen", und das Erz zu orth an der Nab aufladen, vnnd ... biß auf des Hamers Aerztschitt antwortten" soll. 56) — Ungeachtet dieser vielversprechenden Vorbereitung ist von „München den 7. November 1605 an Christophen Keckhen zu Prun" der in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvolle Auftrag ergangen: „Vns kombt vor, welchermassen der Hammer zu Neuenkerstorf nunmehr ain guette Zeit her niederligen vnd daselbst nit geschmittet werden soll. Wan aber solches Vnserm Casſten vnd Vrbars guett zuschaden vnd Nachtheil, auch zu schmölerung vnserer Mauttgefåhl geraicht, vnd vns verner zu gestatten nit gemaint, So ist Vnser befelch hiemit, das du die sachen disſfahls widerumben in esse vnd alten standt fůrderlich richtest, damit beriertet hammer ganghaft gemacht, vnd Vns zu anderen nit Vrsach gegeben werde. Daran beschicht Vnser Haissen." 57)

---

55) Handschr. Urkunden-Band. — Es ist also ganz unrichtig, daß der Hammer Neuenkerstorf „i. J. 1567 .. an die Herzoge von Bayern, und von diesen durch Kauf i. J. 1570 an den herzoglichen Rath Karl Kekhen von Bodenwais ... gelangt. (Verhandl. des histor. Vereins für Oberpf. u. Regensburg Bd. IV. Heft 2 u. 3., S. 282.)

56) Daselbst.

57) Daselbst.

Kaum bedarf eine solche Entschließung zu ihrer Verständlichkeit eines Comentars; doch möchten als erläuternde Zusätze die zwei Bemerkungen nicht überflüssig seyn, daß einerseits auf den Umstand, ob der fortgesetzte Betrieb des Hammers dem Besitzer Verlust oder Gewinn bringe, keine Rücksicht genommen wird, — und andererseits unter den Nachtheilen, welchen sie zu begegnen bezweckt, von der Schmälerung der Forstgefälle keine Meldung geschieht. Da Christoph Kheck schon i. J. 1589 zu Prun ein „Teuchelschmidtwerch" betrieb, noch den 6ten Februar 1602 mit Leonhardt Fickher zu Nußhausen .. ainen hundert Clafferigen Meuller ... zehacken verdingte", dagegen den 18. August 1608, also nach ganghaft gemachten Hammer, mit „Paulus und Georg Reisinger zu Deyrling" einen Kaufskontrakt abschloß, denselben „von dato in einem Jar 150 Ctr. Deichel von seinem Hammer biß gehn Regensburg an der Eisenlandt zelifern den Ctr. pr. 26 Pazen", und doch das „Teuchelschneidewerch" zu Prun noch i. J. 1630 bestand 58), das Teucheleisen aber nur auf den Schinhämmern erzeugt wurde 59); da ferner in den Jahren 1505 u. 1506 die neuen Hämmer an der (obern) Laber 60) und der Hoch-

58) Handschriftl. Urkunden-Band.

59) Daselbst.

60) „Hoc et sequenti anno sindt die neuen hämmer an der Labar von vnseren gnd. Fürsten vnd herrn Herzog Philipps Ludwig pfaltzgraven durch frembte Steuermarkische werkleuth aufgericht worden, vnd ist der erste gewesen, der gegen der pfarrwiesen über stehet." Davon waren 2 Schinhämmer zu Edelhausen, ein Zainhammer zu Laber, ein Hammer zu Peilenstein (vulgo die Hammermühle). — Handschriftl. Urkundenbd. S. 65. — Dieselbe zu besehen ist praedictus Illustrissimus cum junioribus Principibus, D. Wilhelmo et D. Augusto, ob hanc unicam causam herunder gezogen vnd per biduum fere hin auff dem schloß gelegen die 10 et 11. Semptb. 1606, Anmerkung zum J. 1605 in dem alten

(Blau=) Ofen bei Pillenhofen an der Naab erbaut wurden 61), also kein Mangel an Absatz des Eisens war; so sind die Ursachen, welche den Christoph Kheckh zur Kaltstellung des Eisenhammers Kerstorf veranlaßten, um so schwerer auszumitteln, weil er schon den 11. November 1606 „mit Benedicten Riederer burgern vnd Schoppern zu Oberkelhaim, wegen mach= vnd verferttigung zwayer Aerzt Schif" sich vertragen. 62) — Der zu „Regenssburg den 28. Junij Anno 1608" hierauf zwischen „Christoph Khecken, von vnd zu Prun, auf Ob= vnd Vndtern Podenmaiss, Aykholting, Neuenkherstorf vnnd Gerwünckhl, dann dem Edlen vnnd Vessten Herrn Hanns Niclas Fletacher Burgern des Gehaimen Rhats, vnnd der Zeit Statt Cammerern zu Regensspurg" getroffene „Eisencontract" kann zugleich als beiläufiger Maaßstab zur Beurtheilung des damaligen Zustandes des Eisenhandels dienen. In Folge desselben hat „Kheckh alles dz wercheisen Schün, so derselbe albereith auf dero Hammer zu Neuenkherstorf, vnnd mit dessen gewonndlichen Perckhwerchs vnnd Hanndlszaichen. C. K: bezaichnet geschmidt, beisammen, vnnd noch zwischen dato vnnd khonnfftigen Pfingsten ... des Sechzehenhundert vnnd neunten Jars, schmidten lassen würdet, ... Jme Herrn Fletachern Kheufflich zuestehen, zulassen, vnnd vnnz an die gewonndliche Eisenleudt allhie, ohne sein Herrn Fletachers entgelt oder cossten, zulifern, auch weder hiesigen noch außlendischen Pfundtweiß dauon verers zuuerkhauffen, entlichen versprochen ... darbej auch bedingt, dz Herr Fletacher mer abbogenes eisen nit, als auf neun Pfundt zäches, ain Pfnndt

---

Pfarrbuche zu Laber. — Mittheil. von Herrn Domkapit. Popp in Eichstätt.

61) Handschr. Urkundenbd. S. 64.

62) Daselbst.

abbogenes zenemmen schuldig sein soll..." 63)..."Dagegen hat sich mer gedachter Herr Fletacher erbotten,... Herrn Kheckhen für iedes geliferte Pfundt zähes werckeisen" (welches "alles nit Rauchschiferig, sonndern sauber zäch geschmidtes Eisen sein soll") Wehrung bar "zubezallen, Ain vnnd Siebenzig Gulden... für dz Pfundt abbogen aber 66 F. vnnd dann sein Herrn Kheckhen geliebten Frauen auf iedes Pfundt 1 F. Leytkhauff, dagegen soll Herr Kheckh des Herrn Fletachers geliebten Haußfrauen, zween Schilling zächs Werckeisen gegen Leytkhauff liefern." 64) — Nach einer Angabe des Jesuiten-Rektors Spitznagel zu Ingolstadt vom 23. April 1708 ist "daß Guet Prun, vnd sambt demme der Hammer Neuenkerstorff in anno 1621 hinnach an herrn Carl Keckhen 65)... vnd auf dessen ableiben in anno 1636 von denen Vormundtern resp. Beystendtern an herrn Hainrich Kechhen alß des Verstorbenen Brueder keufflich gekommen" 66) — Bereits i. J. 1635 war Hammer und Mühle zu Neuenkerstorf durch den Feind verwüstet 67), und noch i. J. 1643, in welchem Heinrich Keck, der letzte Besitzer dieses Hammers aus der Familie starb, lagen die Aecker und Gebäude unge-

63) Das Eisen wurde mit Kecks Erzschiffen dahin gebracht. Handschr. Urkundenband.

64) Das "Pfd. Schün" zählte 240 Schün, 1 Schilling Schün aber 30 Stücke. 12 Werk Schün wogen 1 Zentner, wohlgewogen, also 1 solche Schün gegen 9 Pfd. Zentner-Gewichts, und 1 Pfd. Schün über 20 Zentner. Ein Ztnr. Werkschün galt daher 3 Fl. 4 β 6 dl. und 1 Schün 2 β 3 dl. — kostenfrei nach Regensburg geliefert. 1 Fl. = 7 βdl.; 1 βdl. = 30 dl.)

65) Handschr. Urkundenbd. — Nr. 49. der Markt-Riedenburgischen Repositur. Nr. 50. derselben vom 5ten Nov. 1696 giebt "Hanns Waffenschmit" als Hammermeister zu Kerstorf i. J. 1621 an.

66) Handschr. Urkundenbd. (Streitschriften zwischen dem Jesuiten und dem Amte Riedenburg.

67) Riedenburgische Marktsrepositur.

achtet des bedeutenden Kostenaufwandes zum großen Theile 68) verödet.

Vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint die Familie Keck oder Köck weder in genealogischen noch in historischen Werken. 69) Von den Bergwerken, welche Herzog Albert V. unter seine Kammerräthe verschenkte, erhielt „Carl Keck" i. J. 1551 das Bergwerk und die Hofmark Bodenmais. 70) Nach und nach erwarben seine Nachkommen (ob durch die reichliche Ausbeute jenes Berg- und Hüttenwerkes oder auch auf andern Wegen? 71) ist eine Frage, deren Lösung über den damaligen Zustand des Berg- und Hüttenwesens in Bayern interessante Aufklärungen geben könnte) die zum Theile ansehnlichen Hofmarke Türlstein und Traubenbach, Hitzing, Haunkenzell, Stallwang, Maurstetten, Lohaim, Irlbach und Trichering. 72) Der dreißigjährige Krieg scheint vorzüglich ihren Wohlstand zerstört zu haben.

---

68) Riedenburgische Marktrepositur.

69) Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

70) Lori, §. XXXV, Beil. CXXXIII.

71) Die Zubuß, die Wilhelm IV. bei seinen durch eigne Beamte geführten Bergbau zu tragen hatte, bewogen Albrecht V., Bergwerke an seine Kammerräthe zu verschenken, die reicheren Bergseegen sich erworben haben. Lori, a. O.

72) Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf. 1714. 24. Jan. „Sepultus est (in Pondorf) „Ill. ac. gen. D. D. Joann. Ferdinando Josephus L. B. de Keck ab et in Maurstetten, Irlbach, Haunkenzell, Thürlstein, und Traubenbach. Monachii defunctus est suae aetatis 29 annorum." (Extractuum E. Matriculis Parochialibus etc. Pars III. p. 106.) Mscpt. — In der Oberpfalz war und ist noch jetzt der Geschlechtsname Keek (Kheckh) nicht ungewöhnlich. In dem Mon. B. Vol. XXVII. kommen vor: 1378. Eberhard Keckh zu Teuffenberg freysessenn auf des Klosters Rechenbach Hofe zu Teuffenbag. p. 242. — 1388. Wirndel vnd Ott di Kechen — Von des Hofs wegen zu Treutinz. Zeuge war Eberhard der Kekh Hofmaister

„Im J. 1646 hat der bayerische General Georg Truckmiller mit der Hofmark Prun auch den Hammer zu Neuenkerstorf von der Keckhischen Gantmasse erkauft, aber das ganze Besitzthum wieder i. J. 1672 an das Jesuiten-Collegium in Ingolstadt veräußert." 73) Dieses verweigerte die Reichung des Handlanges (Handlohnes), und erhöhte, um einen neuen Mahlgang und eine Schleife anzulegen, den Wasserbau 74), weßwegen es in einen mehrjährigen Prozeß mit dem „Chl. Pfleg- und Kastenamte" und in Zwistigkeiten mit dem Magistrate zu Rietenburg verwickelt wurde. Eine dem Schluße der Duplik vom 20. Dezemb. 1708 beigefügte Anmerkung des Pflegers, ohne Datum, sagt hierüber: „Zumahlen hierauf die Schönbornische Regierung bey dem Ghrt.

---

zu Walderbach. Wirndel vnd Ott dy Kechen haben nicht aigner Insigel. p. 306. — 1408. Leonhart der Kech zu Rustorf und seine Hawsfraw Eleni erhalten auf Erbrecht . . daz haderlehen gelegen zu Chindhaim. p. 417. Im Register ist der Name mit: Kekch, Cekch, Kech vorgetragen. — 1630 waren zu Garßdorf die zins- und giltbaren: Egidius Kheckh und Vlrich Kheckh. (Handschr. Urkunden-Bd. S. 105 u. 106.) Vor und nach 1800 war ein Kheckh Gerichtsverwalter in Thanstein. (Dortige Amts-Repositur.) — Johann Keck v. Giengen florirte um das J. 1440 — 1450 als ein sehr berühmter Gelehrter. Er war zu Tegernsee Prior, früher Prof. der Theologie, wurde zum Concilium in Basel, und nachher vom Pabste Nicolaus V. nach Rom berufen, wo er i. J. 1450 als päbstlicher Poenitentiarius starb. Er schrieb ein vortreffliches Werk über die Regel des h. Benedikts und mehrere Predigten u. s. w. Chronik v. Tegernsee, Kobolts b. Gelehrten-Lexikon, S. 306. u. Oefelii script. rer. boic. II. 76.) — Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf. — Kaum stammen jene Kecks aus dessen Geschlechte.

73) Verhandl. des histor. Vereins für die Oberpfalz und Regensburg. IV. Bdes, 2. u. 3. Heft. S. 282. —

74) Riedenburgische Marktsrepositur.

Riedenburg vnd Detfurth eingefahlen, das löbl. Collegium auch in diser Zeit den hammer Georg Greissen verkhaufft. So ist dieser process vnuerabschaidt liegend verblieben.« 75)

In einer Streitschrift vom 14ten Nov. 1712 wird „Hannß Greuss" als „dermaliger sogenannter Hammermüller" vom Magistrate zu Riedenburg aufgeführt. Auch das Pfleggericht daselbst nennet ihn im Erlasse vom 18. Nov. dess. Js. nur den „Müller zu Neuenkersdorf." In dem Aktenstücke vom 3. Aug. 1713 erscheint er endlich als „inhaber des Hammers vnd Mahlmühl zu Neuenkherstorf", und als solcher bis den 9. Nov. 1715. 76)

Den 3. März 1718 protestirt der Magistrat von Riedenburg gegen die dem dasigen Bürger und Bierbrauer Sebastian Strizl ertheilte Konzession, zu seinem Hammer und der Mühle zu Neuenkerstorf, nach der schon i. J. 1622 den 8. Aug. ertheilten Bewilligung, 77) noch eine Sägemühle erbauen zu dürfen. Strizl hatte kurz vorher den Hammer und die Mühle „um 3000 fl. Hauptsumme und 50 fl. Leibkauf" erkauft, „dann 300 fl. vnd etlich 70 fl. Handlang vnd Ghets Gebühr" entrichtet: Hammer und Mühle waren „sehr verfallen"; letztre hatte 2 Mahlgänge. An Grundstücken gehörten dazu „15 Pifang Acker dann 1/4 Tagwerch Wiese." 78) — Nach einer Randbemerkung im Saalbuche vom J. 1584 „muess damaliger Besitzer Johann Sebastian Strizl Burger vnd Pirprey zu Ridenburg laut Befelch ex Commissione Serssimi Dni Ducis Electoris dat. 15 Merzen ao. 1731 weithers auf iedmalliges widerruffen sonderbahr Jährliches

75) Handschriftl. Urkundenbd.

76) Riedenburgische Marktsrepositur, Nr. 54, 55 u. 56.

77) Handschr. Urkundenbd.

78) Riedenburgische Marktrepositur. Nr. 73.

Willengelt bezallen 4 fl." 79) — „Im J. 1748 war die reiche Strizlin von Ritenburg Inhaberin desselben." 80)

In einer Schrift vom 22sten Aug. 1761 kommt Joh. Georg Schachtner, ein Schwiegersohn jener Strizlin, als Eisenhammer-Inhaber von Neuenkerstorf vor, 81) und

Joseph Vieracker unterschreibt den 23. Nov. 1787 ein Augenscheins-Protokoll als Hammerinhaber von Neuenkerstorf. 82) Als Hammermeister daselbst erscheint er noch den 21. Juli 1804. 83)

Georg Heinrich Scheibe (Handelsmann von Nürnberg) wird in dem Protokolle vom 20. Mai 1818 als dermaliger Hammerbesitzer, und Vieracker als Mühler zu Neuenkerstorf aufgeführt. 84) Am Ende dieses Protokolles erklärt Scheibe, daß er sein jüngst angekauftes Hammerwesen wieder zu verkaufen im Begriffe stehe.

Im Protokolle vom 8. Mai 1822 wird Clement von Schmaus als Hammermeister und Vieracker als Mühler zu Neuenkerstorf genannt. 85)

Noch den 10. April 1823 besaß Michel Vieracker die Mühle 86); in spätern Schriften tritt Clement von Schmaus als Hammer- und Mühlbesitzer auf, welcher er gegenwärtig noch ist.

So weit die Urkunden zurückreichen, (und die der Riedenburgischen Marktrepositur, die einzigen vielleicht, welche

---

79) Registratur des Rentamtes Riedenburg.

80) Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. Heft 2 u. 3. S. 382.

81) Riedenb. Marktsrepositur. Nr. 79.

82) Daselbst Nr. 80.

83) Daselbst Nr. 83.

84) Daselbst Nr. 84.

85) Daselbst Nr. 85.

86) Daselbst Nr. 90.

noch gerettet wurden, reichen bis auf das J. 1523 zurück) bis in die letzern Jahre, lagen die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf mit dem Pflegamte, vorzüglich aber mit dem Markte Riedenburg bald wegen des Viehtriebes, bald wegen der Gerichtsbarkeit, bald auch wegen des Steuerbeitrages, am öfftesten und Längsten aber wegen des Wasserwehr- und Mühlenbaues im Streite. — Die alten Anforderungen des Marktes auf den ungestörten Viehtrieb möchten mit den heutigen Fortschritten in der Kultur kaum mehr zu vereinbaren seyn, und im Kurzen von selbst erlöschen. Die Irrungen wegen der Gerichtsbarkeit hat der kathegorische Befehl v. J. 1561 an „Hannsen Günzkhouer", der oben erwähnte Receß mit „Erasmusen Günzkofer" v. J. 1580, und die abweisliche Verbescheidung an „Christophen Keckh vom 5ten August 1599 87) allmählich niedergeschlagen, und endlich die Zeit und bessere Staatsverfassung gänzlich beseitiget. Daß die Bürgerschaft über die genaue Beibehaltung der Eiche bei den Bauten an der zum Behufe des Hammers angelegten Wehre strenge Aufsicht hielt und auch künftig hält, macht ihr die Sicherung ihrer Grundstücke am Flusse zur Pflicht; denn wegen seines geringen Gefälles und seiner meistens sehr niedrigen Ufer würde die mindeste Ueberbauung beständige Ueberschwemmungen der ganzen Umgegend veranlassen. Aber nur in so ferne, als diese zur Anlage einer Mühle nothwendig gewesen wäre, hatte sie einen rechtlichen Grund, gegen ihre Erbauung zu protestiren; da unter Beobachtung jener Bedingung dem Hammerbesitzer die Befugniß zu derselben schon im Erbrechtsbriefe verliehen, und in der Entscheidung v. J. 1587 nach vorgenommener Einsicht wiederholt, als unschädlich ausführbar zuerkannt wurde. 88) Selbst der Vermehrung der Mahlgänge

---

87) Handschriftl. Urkundenbd.

88) Daselbst.

und der Aufstellung der Sägmühle konnte sich die Bürgerschaft nur aus scheinbar giltigern Einwendungen widersetzen, so lange die Hammerbesitzer sich der im Erbrechtsbriefe und in den spätern Entscheidungen verbotenen nachtheiligen Erhöhung der Wehre und Einfuhr des Gemalters aus dem Markt enthielten, und einem dritten kein Schaden zuging. Indessen hatten die immer mehr zunehmende Bevölkerung und ihre gesteigerten Bedürfnisse auch diese Zwistigkeiten so ziemlich beigelegt, und die jüngsten Ereignisse, namentlich der Bau des Ludwig-Donau-Main-Kanales, wenn nicht die Nothwendigkeit doch die Nützlichkeit jener Betriebsausdehnungen dargethan. Deßungeachtet mag eine kurze Geschichte dieser so hart angefochtenen Mühle hier mit Fug eingeschaltet werden, wenn auch nur einerseits als ein Beitrag zu den zahlreichen Beispielen, wie lange vorgefaßte Vorurtheile und eingewurzelte Leidenschaften zuweilen ganze, sonst nüchterne, Gemeinden irre leiten, andrerseits als Belege, in welchem Maaße sich die Kenntnisse in der Mechanik und Wasserbaukunde nach und nach durch unser Vaterland verbreitet haben.

Der Erbrechtsbrief von 1480 übergibt dem »Purkharten Kerstorffer vnd allen .. Erben« diese Mühle »mit aller Zuegehörung, inmaß wie die der Muller vorgehebt hat«, um daselbst einen Hammer zu bauen: »vnd ob sy ain Malmul bey dem Hamer pauen wurden, daß mugen sy thun. Sy mugen auch das Wasser darzu erheben und raumen, andern an irn Gründten an merklichen Schaden ... den Werde bey der Mull mugen sy abstechen. ... Auch mugen sy die Wuren pessern, machen vnd bauen, daß in das Wasser die Altmul volliclich und fuderlich auf den Hammer vnd die Mul geen mug nach Notturft: doch .. vnnsern Muln vnd Mulwerch der Enden, vnnd desgleichen auch andern Leutten vnschedlich.» 89) Auf diesen Brief sich stützend erbaute Hanns

89) Lori a. a. O. S. 117.

Günzkhouer i. J. 1561 »auf einen alten breiten Wasserfahl« 2 neue Mahlgänge. Um sie in Umtrieb setzen zu können, scheint er die Wehre ungebührlich erhöht zu haben; darum mußte er auf Reklamation des Magistrates zu Riedenburg und hierüber erlassenes gnädigstes Erkenntniß von demselben Jahre die Mahlgänge sogleich abreißen und die Wehre auf die gesetzliche Eiche erniedrigen. 90) Nachdem viele Jahre hindurch deßwegen Schriften gewechselt, und endlich ein genauer Augenschein von Wasserbauverständigen i. J. 1585 vorgenommen worden, sich auch befunden hat, »dz bei dem Hamer des orths do die Altmuhl vnnd geng noch vorhannden sein, ein Mahlmuhl« ohne einige »schwellung des Wassers wol aufgerichtet werden mag, vnnd ... wo mehrer Wassergassen, so dem rechten Eichpfahl gleich ..., alßdann dz Wasser besser durchlaufen kann«; »so wurde von Statthalter und Räthen zu Ingolstadt durch Abschied vom 28. April 1587« dem Günzkhouer vnnd khonnfftigen innhabern des Hamers erlaubt vnnd zugelassen, ain Mahlmühl bei dem Hamer mit ainem gанng aufzerichten, Jedoch mit dieser beschaidenheit«, das Gefäll »dem rechten Eichpfällen gleich vnnd nit höcher« zu machen u.s.w. 91) Günzkouer baute aber eine Mühle mit 2 Mahlgängen, wie aus dem von Christoph Keckh den 13. Juli Anno 1600 und 92) von Carl Keckh i. J. 1630 ausgestellten Pachtbriefe 93) und der von dem Jesuiten-Rektor Leinberer den 30. Juli Anno 1688 abgegebenen Exception erhellet. 94) — Sie war i. J. 1635 abgebrannt 95), und i. J. 1643 noch nicht wieder her-

90) Riedenburgische Marktsrepositur.
91) Handschriftl. Urkundenbb.
92) Daselbst.
93) Riedenburgische Marktsrepositur, Nr. 44.
94) Daselbst.
95) Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpf. u. Regensburg. S. 282.

gestellt. 96) — Unter dem General Druckmiller (v. J. 1646 bis 1672) scheint die Angelegenheit geruht zu haben. Auch die Jesuiten versuchten erst i. J. 1688 »neue Mühlen« zu errichten, wogegen der Magistrat zu Riedenburg den Rekurs ergriff, mit der Bitte, es bei dem ao. 1561 gnädigst erlassenen Erkenntniß zu belassen; allein allem Anscheine nach vergeblich; denn i. J. 1712 errichtete Georg Greiß den dritten Mahlgang, welchen er jedoch in Folge kommissionellen Augenscheines abbrechen mußte. Um bei eintretendem Hochwasser mahlen zu können, erbaute derselbe nunmehr i. J. 1613 »den Giessgang.« Auf Anrufen des Magistrats ordnete zwar das Pflegamt einen kommissionellen Augenschein über dessen Zuläßigkeit an; das Resultat derselben geht aber aus den Akten nicht hervor. 97) — Den 3. März 1718 reklamirt der Magistrat zu Riedenburg gegen die dem dasigen Bürger und Bierbrauer Sebastian Strizl bewilligte Concession, zu seinem Hammer und Mühle zu Neuenkerstorf noch eine Säge erbauen zu dürfen. Aus seiner Gegenäußerung ergibt sich unter Anderm, daß die Mühle nur 2 Mahlgänge hatte, also der eben erwähnte »Giessgang« wieder demolirt werden mußte. 98) — Von nun an betreffen die Streitigkeiten in dieser Beziehung nur mehr den Wehrbau und die Räumung der Altmühl und des Hammergrabens.

Mit dem Eisenhammer ist, wie die Bauart und das Alter des Gemäuers beweiset, schon seit langer Zeit ein Waffenhammer in einem gesonderten Hüttengebäude verbunden. Ueber die Zeit seiner Entstehung so wie über seine ferneren Schicksale findet sich nirgends eine Nachricht. Auch die oben angeführten 2 Beschreibungen des Hammers ohne Da-

---

96) Riedenburgische Marktsrepositur.

97) Daselbst.

98) Daselbst.

tum, so umständlich sie verfaßt sind, melden nichts von einem Waffenhammer, und eben so wenig der Ertragsanschlag des Eisenhammers v. J. 1595. Erst in der Beschwerdeschrift des Magistrates zu Riedenburg vom 10. Juni 1688 wird sein Daseyn durch die Protestation gegen die Erbauung einer Schleife angedeutet. 99) Es kann zwar ein Waffenhammer ohne Schleife nicht füglich bestehen; allein da die Beschwerde wohl zugleich gegen neuzuerbauende 2 Mühlen, aber nicht auch gegen die Anlage des Waffenhammers, welcher ungleich mehr Aufschlagewasser bedarf, und daher die Erhöhung der Wehre mit größerer Wahrscheinlichkeit befürchten ließ, gerichtet ist, so kann man nur vermuthen, daß entweder dazumal die Schleife aus dem Hammergebäude entfernt, und zu deren Betrieb vielleicht ein eignes Rad, wie sie dermalen besteht, eingehangen wurde; oder daß die angeblichen »neuen 2 Mühlen« nur als Vorwand dienten, um den wahren Zweck des Baues vor der Hand zu verheimlichen. Gegen die letztere Annahme spricht aber die Thatsache, daß von den Jesuiten wirklich jene 2 Mahlgänge erbaut wurden, und in den, freilich nicht mehr ganz vollständigen, Akten eine weitere Beschwerde des Magistrates gegen dieselben nicht vorkommt. Uebrigens sucht der Jesuiten-Rektor in der Exzeptionsschrift vom 30. Juli 1688 die Errichtung der Schleife nur dadurch zu rechtfertigen, daß sie res merae facultatis, — weil keine andere Schleife sich in der Nähe befindet, Niemanden schädlich, eben darum aber den Bürgern von Riedenburg nützlich sey — und daß »auch bey andern Eisenhamern dergleichen Schleifmühl ohne daß zu solchem Endte gebreichig: und gehalten wirdt, damit der Hamerschmidt seinen Eisenwerkhzeug nit allein in den Hamer der Notturfft mach aufmachen; sonder auch hernach, wo es vonnöthen, an der Schleifmühl gar

99) Riedenburgische Marktreepositur.

verferttige: vnd Ausspalieren: dadurch seine Kundtschafften, ob dem Hamer desto mehrer befürdern, vnd bedienen, vnnd volgent auch dieses ... Hamerguet desto mehrer manuteniren und erhalten möge.« 100) Der Waffenhammer bestand daher dazumal schon, aber, wie die Sage geht, noch im Eisenhammergebäude, und, wie nun erhellet, bis dahin ohne eigene Schleife.

Während unter dem beständigen Kämpfen mit dem Magistrate zu Riedenburg die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf mit mehr oder weniger Glück ihr Werk zu erweitern strebten, schien mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ihren Unternehmungen ein viel gefährlicherer Feind zu drohen. Albert von Muggenthal auf Hechsenagger hatte um diese Zeit »die Erzgruben auf dem Grunde der Gemeinde Schafshill bearbeitet .... und Schmelzen und Hämmer, ober und unter Neumühl errichtet.« 101) Auch »der Jesuitische Hoffmarchs Richter zu Prun« suchte i. J. 1718 um die Bewilligung nach, einen Eisenhammer zu erbauen. Da aus dem Grunde, »weillen in Einem alt vorhandtenen Hammer-Briff von Weyl. Herzog Albrecht mildesten angedenckhens de ao. 1480 austruckhentlich enthalten; daß in praejudiz diß dermahlig, von dem Strizl besizenden Vrbars-Eisenhammers kain anderer Eisenhammer auf ain Meill weegs weit davon aufzupauen nit vergunnt werden soll«, dieser mit seinem Gesuche abgewiesen worden 102); so hatte der (Haupt-?) Pfleger zu Riedenburg und Oberst der Hatschierleibgarde, Albert v. Muggenthal, für seine Hämmer an der Schambach wahrscheinlich den Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf, welcher ohnehin einige Zeit Erze von Schafs-

100) Riedenburgische Marktsrepositur. Nr. 44.

101) Verhandl. des histor. Vereins für den Regenkreis. 2ter Jahrg. 3tes Heft, S. 333.

102) Handschriftl. Urkundenbb.

hill bezog 103), zu beruhigen, und vielleicht den Umstand geltend zu machen gewußt, daß selbe nicht an der Altmühl liegen, folglich die Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf »an dem Wasser nit beschwerdt werden.« 104) Streitigkeiten mit den Grundbesitzern von Schafshill und dem Müller zu Neu-

---

103) Verhandl. a. a. O., S. 334. Herr Regierungsrath von Schmaus, der unermüdete Forscher und Unternehmer im Eisenberg- und Hüttenfache, gibt von dieser Erzniederlage in der dortigen Gegend in einem Briefe vom 25. Dezbr. 1839 folgende Schilderung:

Ich durchbohrte schon 7 Wochen nach allen Richtungen die Thaner und Pondorfer Berge, und fand nur, was die Alten schon gefunden und benützt hatten.

Mir scheint, ein muthwilliger Kobold flog in der Richtung von Aufgang zum Untergang von Thumhausen, Irlbrun, Eisenstorf Than, Schafshüll, Eichstätt, Dillingen ins Würtembergische, und streuete aus seinem Füllhorn auf der Berge Höhen Eisenbohnen unter fetten Lehmen und Degel, um die Menschen zu necken.

Zu Georgenbuch, 1/4 Stunde über Riedenburg, erbohrte ich ein weit ausgebreitetes Flötz von Brauneisenstein, welches nur 1 1/2 F. unter der Oberfläche liegt; allein es steht nur 1 1/2 bis höchstens 3 F. mächtig an, und streicht unter Wiesen und Feldern hin, so daß die Grundentschädigung weit mehr kosten würde, als das Erz erträgt.

Bei Schafshüll erbohrte ich ein noch unverritztes schwebendes Stockwerk von 100 F. Länge und 60 F. Breite, dessen Mächtigkeit 7 F. erreicht. Das Dach ist 5 F. dicker Lehm. Das Stockwerk senket sich, und hat nach 50 F. schon ein Lehmdach von 11 F., und mit 100 F. ein solches von 15 Fuß. — Der Erzstock liegt ganz in fettem Lehm und Degel, und seine Begränzung ist reiner Sand oder an dessen Statt reiner Degel. Von dieser Anhöhe sieht man bis in die Tyroler Gebirge; sie ist wasserfrei und ohne Stein. Das Erz liegt ein Nest an dem andern mit Degel und Lehm verkittet, unmittelbar auf dichtem Jurakalk, Jura-Dolomit oder lithographischem Schiefer.

104) Lori a. a. O., S. 117.

mühle und der geringe Gehalt der Erze hatten glücklicherweise im J. 1728 Gruben und Hämmer zum erliegen gebracht. 105) — Allein unter den Jesuiten erbaute i. J. 1750 Joh. Georg Scherer, herrschaftlicher Hauspfleger in Essing aus eigenen Mitteln den Hammer Nushausen, welchen er noch vor seinem Tode an das heil. Geiststift in Essing schenkte 106) und kürzlich die Aktiengesellschaft des Ludwig-Donau-Main-Kanales zur Demolirung an sich brachte. 107)

---

105) Verhandl. des hist. Vereins a. a. O. S. 334.

106) Daselbst. S. 300.

107) Es ist möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß eine historische Skizze von dem obgleich kurzen Daseyn dieses Hammers der Nachwelt nützlich werden könne; darum sey ihr ein Plätzchen hier vergönnt. — Den 24. Mai 1773 verkaufte „Michl Mayr Viertler zu Nußhausen . . . auf erlangt Grundherrlichen Consens einen zu seinem Haupt Gut gehörigen Grund und Boden, worauf dem Anton Rewizer dermaligen Bürgermeister zu Essing und Hammermeister zu Nußhausen gegen vormals jährlich bedungenen Zins- und Stiftgeld 10 fl. eine Hammerschmidten zu erbauen verwilliget worden", um 230 fl. mit der Bedingung, „baare 30 fl. aufzuzählen" und die 200 fl. als Kapital zu 5 Prozent zu übernehmen, deßgleichen „auch den bei allenfalls anbrechenden großen Wasser auswerfenden Zinter . . . auf eigne Kosten abzufuhren" — und dem Vorbehalte, „Im Fahl . . der Hammer seiner Zeit anwieder eingehen . . sollte, „Mayr diesen Grund um 200 fl. wieder an sich zu bringen. (Extract aus dem Briefs Protokoll der Churfürstl. Hofmark Prun vom 17. Okt. 1775.) — „Die Churfürstl. Fundations-Güter-Deputation hat im Namen der causae piae des dermaligen Churfürstl.-Albertinischen Collegiums zu Ingolstadt den 24. Okt. 1778 an Andres Reichart zu Nußhausen den jenem Kolligium „eigenthümlichen halben Theil des Eisen- und Waffenhammers zu Nußhausen mit aller Ein- und Zugehör vom neuen auf Erbrecht verlassen", unter dem Vorbehalte, ihn mit eigenem Rücken zu besitzen, nichts zu ändern und nichts zu verkaufen, ohne es vorher der Deputation anzubiethen. (Original-Erbgerechtigkeits-Brief.) — Laut Kaufbriefs vom 1. Juli 1784,

Aus welchen Beweggründen 30 Jahre später das gute Recht des Hammers Neuenkerstorf umgangen werden konnte, und welche Freiheiten dem neuen Hammer Nushausen ertheilt wurden, zu erforschen, wäre jetzt eine überflüßige Arbeit. Wenn der ehemal zu Prun bestandene Zainhammer zum Vorwandte diente, so ist dieses nur ein Beweis, daß man dazumal schon die Beschaffenheit eines solchen Hammers und seinen wesentlichen Unterschied von dem Eisenhammer nicht mehr kannte. 108)

Seit ungefähr 250 Jahren haben die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf die Betriebszweige und damit die Gebäude vermehrt, aber nicht alle davon gleichen Ertrag zu ernten vermocht, oder auch wohl verstanden. Daher die häufigen Wechsel derselben; besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Die Wahrheit des Sprichwortes: »Wie der Mair, so das Gut!« bestätiget abermal der jetzige Eigenthümer. Nicht durch gewaltsame Erweiterung des Besitzes und Vermehrung seiner Bestandtheile, sondern durch thätige und umsichtige Benützung der mit dem Kaufe über-

---

errichtet und gesiegelt von Jos. Eman. Wenger Pfleger der beiden Herrschaften Randeck und Prun ward dieser Eisen- und Waffen-Hammer wegen dessen Zerstörung durch die heuer so unerhört angeschwollenen Wässer und wegen Ueberschuldung des Besitzers Reichart von Amtswegen an Michael Michl, Hammermeisters-Sohn zu Alten-Essing um die baar erlegten 1200 fl. verkauft, mit dem Beding „den fast öd liegenden Hammer" wieder aufzubauen, und alle herkömmliche Abgaben „als getreuer Vasal" künftighin abzuführen. — Die zwischen den angegebenen, seit dem J. 1750 eingetretenen, Besitzveränderungen, welche durch die erwähnten Urkunden angedeutet sind, näher nachzuweisen, ist wegen Mangels an Quellen jetzt unmöglich. — Dem Michl folgte 1833 Peter Haberl, welcher den Hammer um 9500 fl. erkaufte und den 16. Okt. 1838 um 18000 fl. an die Gesellschaft des Donau-Main-Kanales überließ.

108) Bodenwöhr im Anhange Nr. IV.

nommenen Betriebszweige, durch friedlichen Erwerb jeder Art hat er das Hammergut auf einen Stand und zu einem Werthe erhoben, welchen es früher kaum jemal erreicht hatte. 109) Er bestätiget aber auch neuerdings die Wahrheit des vielfältig so wenig beachteten Grundsatzes, daß ein entsprechendes immer bereites Verlags-Kapital die Seele jeder Unternehmung sey.

In dem schmalen Raume zwischen dem längs dem Abhange hinziehenden Vizinalwege von Kelheim nach Riedenburg und dem Hammergraben (dem breiten Wasserfall) befinden sich gegenwärtig als Zugehörungen des Hammergutes

I. auf dem linken Ufer des Hammergrabens:

1) auf dem Rücken des Abhanges das alte Herrn- oder Hammerhaus (das hohe Haus — jetzt eine Wohnung der Arbeiter); den Fuß des Abhanges entlang:
2) ein terrassirter Blumen- und Gemüsegarten und ein großer Rasenplatz, mit vielen Zwerg- und hochstämmigen Obstbäumen und einem Pumpbrunnen; links am Eingange in denselben, von einem zierlichen Geländer umgeben;
3) ein mit vielem Geschmacke aufgezimmerter Holzschuppen, rechts daran
4) ein gemauerter Pferdestall, angebaut an
5) das jetzige Wohnhaus des Hammerbesitzers;

---

109) Im J. 1542 erkaufte zwar Hanns Zugl vom Eustach vom Schmirchen die Hofmark Aicholting, zertrümmerte sie aber, und wie es scheint, bald darauf in 3 Abtheilungen. Nur eine derselben blieb bei dem Hammer, und diese bis zum Abtritte der Familie Reck. Das Schloß besaßen die 3 Theilhaber sammt Garten und einigen anstoßenden Gründen gemeinschaftlich, so noch „die Günzkhouer vnnd Georg Seiz, vnnd Philipp Peer, bede burger zu Riettenburg." Bis auf die neueste Zeit war es jedoch in 3 gesonderte Wohnungen getheilt. (Handschriftl. Urkundenbd.)

6) der gemauerte Ochsen- und Kuhstall, zusammenhängend mit
7) dem gezimmerten Getraide- und Heustadel, und dann mit
8) dem ebenfalls gezimmerten Baumaterialien-Schuppen;
9) ein Pumpbrunnen an
10) dem sehr geräumigen Erz- und Kohlenstürzplatze;
11) eine gemauerte Wohnung für die Arbeiter und darunter ein großer, ehedem in 2 Theile geschiedener Keller; daran stoßend
12) die gemauerte Kohlenhütte; am Hammergraben
13) das Eisengewölbe, ein Schweinstall und das Waschhaus fortlaufend unter Einem Dache;
14) die Hammerhütte mit dem Blauofen, Wellheerde und dem einst doppelten Schmiedefeuer, einem Schmiede- und einem Pochhammer an Einer Welle und übriger Zugehör;
15) zwei Reihen gezimmerte Schweinställe;
16) die Düngerstätte zu denselben; endlich rückwärts dieser
17) ein Gemüsegarten mit Obstbäumen und 2 Bienengestellen.

II. Auf dem rechten Ufer:

1) eine Sägemühle, jetzt 62 Fuß lange Blöcke schneidend, am rechten, und
2) die gemauerte Gußmühle mit einer Welle und 2 Mahlgängen auf dem linken Ufer einer besondern Ableitung vom Hammergraben; auf der dadurch gebildeten Insel ferner
3) ein großer Platz als Lager für die Sägeblöcke;
4) die Mahlmühle mit 3 Mahlgängen; daran seitwärts
5) ein Gemüsegärtchen, und rückwärts
6) die Schleifmühle für den Waffenhammer, beide gemauert;
7) der Waffenhammer mit 2 Schmiedefeuern und 2 Hämmern an einer Welle, ebenfalls von Mauerwerk;
8) ein Gemüsegärtchen hinter demselben.

Endlich ungefähr 20 Tagwerke Ackerland und beiläufig eben so viele Wiesen in mehreren Abtheilungen. — Dabei

werden keine Kosten für Kultur und Verschönerung gespart. So weit das Eigenthum reicht, und wo es nur die Lage gestattet, sind Obstbäume angepflanzt. Der bisher öde Abhang vom Blumengarten aufwärts, welchen der Hammerbesitzer erst unlängst erworben hat, eilet bereits ähnlicher Umgestaltung entgegen.

Ueber den Betrieb dieses Hammers in früheren Zeiten konnte bis jetzt nur eine Urkunde, der »Oberschlag des Hammerwerchs Neuenkherstorf de anno 1595« aufgefunden werden. 110) Obwohl er zum Behufe des Verkaufes entworfen wurde, daher nicht ohne Verdacht der Partheilichkeit ist; so enthält er doch, zusammengestellt mit dem wohl fast gleichzeitigen Ueberschlage des Hammers Alteneßing und dem merklich ältern des Hammers Loch 111) über die Art und Grundsätze des Hammerbetriebes an der Laber und Altmühl in jener Periode sowohl überhaupt, als des zu Neuenkerstorf ins Besondere, so detaillirte und interessante Aufschlüsse, daß man daraus nicht nur diesen ganz zu überschauen vermag, sondern auch, wegen der allgemeinen Analogie der Betriebsgrundsätze und der Manipulation, auf jenen im übrigen Nordgau mit voller Gewißheit schließen kann.

Der Eisenstein wurde von Amberg auf der Vils bezogen, auf der Erzschütte zu Regensburg ausgeladen, und bald auf der Donau und Altmühl durch Schiffe bald zu Land auf den Hammer gefahren. In den 3 Ueberschlägen ist das ℔ Erz bei der Grube zu 118 bis 128 fl. berechnet. Die Nebenausgaben waren: Aufschlag 9 fl. bis 9 fl. 4 ß. 12 dl., Pflasterzoll, Messerlohn auf dem Berge und bei der Schütte zu Amberg und Fuhrlohn vom Berge bis zur Schütte 14 fl. 3 ß. 15 dl. bis 23 fl. 5 ß.; Fuhrlohn von Amberg bis Regens-

110) Handschriftl. Urkundenband.

111) Daselbst.

burg 112 fl. bis 102 (?) fl.; Ländrecht zu Regensburg 1 fl.; Verehrung daselbst und zu Amberg 2 fl. Ein ℔ Erz bis Regensburg gestellt kam daher auf 253 fl. 3 ß. 15 dl. bis 266 fl. 2 ß. 15 dl., und bis Neuenkerstorf geliefert, nach Berichtigung der Rechnungsfehler auf 339 fl. 2 ß. 12 dl., und 1 Seidel (480 = 1 ℔) beinahe auf 4 ß. 28 1/2 dl. (oder 42 kr. 3 hl.) zu stehen. 112)

Der Auftrag einer- und die Pflichtigkeit andrerseits »jedes Jars so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmieden«, ist wahrscheinlich, wegen der eingetretenen Ereignisse, schon früher außer Anwendung gekommen. Im J. 1595 wurden nur 3 ℔ Erze als Etatssatz angenommen, welche außer dem Teucheleisen nur 60 ℔ gaben. 113) Diese auf dem Zerrennherde einzuschmelzen, waren zu Essing 288, zu Loch und zu Neuenkerstorf 300 Wehrungen Reisigkohlen, und das erhaltene Zerrenneisen zu Schienen auszurecken, nach den erwähnten Ueberschlägen zu Loch 160, zu Neuenkerstorf 184 114) und zu Alteneßing 192 Wehrungen Meilerkohlen erforderlich. Im Durchschnitte kostete auf der Kohlstatt die Wehrung der ersteren zu Alteneßing und Neuenkerstorf 1 1/2 fl., zu Loch 1 fl. 1 ß. 12 dl. (1 fl. 12 kr.), die der letztern zu Alteneßing 12 ßdl. (1 fl. 42 kr. 3 dl.), zu Neunkerstorf höchstens 1 fl. 30 kr. und zu Loch 1 fl. 2 ß. 9 1/2 dl. (1 fl. 19 kr. 3 dl.).

»Ain wochen werden .20. Zäch geschmidt, zu ieder Zäch .6. Schubkarren voll Aerzt, die halten .3. Seydl. So soll von ieder Zäch, oder aus iedem Khlozen zum wenigsten .30. Schin geschmidt werden. — Nun soll alle Wochen, so das

---

112) Handschr. Urkundenbd.

113) „Essing des Hamerwerchs alter Ueberschlag" fordert „3 Pfd. 2 ß. Erzte" zu 60 Pfd. Schin. Daselbst.

114) Eigentlich 186 2/3 Wehrung.

Hamerwerch recht thuet, .3. ℔ eisen aus einem Schilling Aerzt geschmidt werden.« Durchschnittlich geben »3 ℔ Aerzt« nur »70 ℔ Eisen vnnd Deichel.« Auf 3 ℔ Eisen »mueß man am maisten haben .: 13 Wehrung Grub- oder Herttkhol« und »8 Wehrung Meillerkhol, thuet auf die an Zahl der 70 ℔ eisen 300 Wehrung Grueb oder Hertt« und »184 Wehrung Meillerkhol.« Also der »Vberschlag des Hammerwerchs Neuenkherstorf.« Nach dem des Hammerwerkes Altenessing khan man 1 ℔ Aerzt in zwey Monathen verschmidten, darauf gehet hörtkholen ain Wochen .12. Wehrung; thut die zway Monat 96 Wehrung«, (in 6 Monaten 288 W.) »Mer auf ain Wochen an Meillerkholen .8. Wehrung thuet die .2. Monat 64 Wehrung« (in 6 Monaten 192 W.)

Man nannte diesen Betrieb den doppelten. Er war dazumal auf den Hämmern des Altmühl- und des Laberthales allgemein üblich, und auf allen Hämmern nothwendig, wo man 3 ℔ Erze verschmelzen wollte oder sollte. Es wurde dabei Tag und Nacht mit abwechselnden Arbeitern geschmolzen und geschmiedet, mit Ausnahme der in den Hammereinigungen festgesetzten vier Feyerweilen.

Die bei der Verarbeitung jener 3 ℔ Erze beschäftigten Hüttenarbeiter erhielten als Löhnung:

	zu Neuenkerstorf für 70 ℔ Eisen.		zu Loch für 60 ℔ Eisen.
der Zerennmeister			
Leytkhauff	11 fl. 3 ß. — dl.	. . . . . .	8 fl. — ß. — dl.
Lehen (Liebung) . . .	60 fl. — ß. — dl.	. . . . . .	60 fl. — ß. — dl.
für den Leyt Teuchel . .	2 fl. 2 ß. — dl.	. . . . . .	— fl. — ß. — dl.
für die Hosen	2 fl. 2 ß. — dl.	. . . . . .	— fl. — ß. — dl.
Eisenlohn von ℔ 26 kr. 1 hl.	30 fl. 3 ß. 15 dl.	Eisenlohn v. ℔ 3 ß. 1 dl. 1 hl.	26 fl. 1 ß. — dl.
	106 fl. 3 ß. 15 dl.		94 fl. 1 ß. — dl.
der Zerrenknecht			
Leytkhauff	3 fl. — ß. — dl.	. . . . . .	6 fl. — ß. — dl.
Lehen	35 fl. — ß. — dl.	. . . . . .	45 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 17 kr. 1 Regenßburger 115) .	20 fl. 4 ß. 15 dl.	. . . v. ℔ 18 kr.	18 fl. — ß. — dl.
	58 fl. 4 ß. 15 dl.		69 fl. — ß. — dl.
der Hauer			
Leytkhauff	2 fl. — ß. — dl.	. . . . . .	2 fl. — ß. — dl.
Lehen	33 fl. — ß. — dl.	. . . . . .	34 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 15 kr. 1 Regenßburger .	18 fl. 2 ß. 10 dl.	. . v. ℔ 1 ß. 25 dl.	15 fl. 5 ß. — dl.
	53 fl. 2 ß. 10 dl.		51 fl. 5 ß. — dl.

115) 1 Regenßburger war = 2 1/2 dl. Münchner (?) Währung.

der Schmidtmaister			
Leytkhauff	5 fl. — ß. — dl.	. . . . . .	6 fl. — ß. — dl.
Lehen	45 fl. — ß. — dl.	. . . . . .	45 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 30 kr. . .	35 fl. — ß. — dl.	. . v. ℔ 3 ß. 15 dl.	30 fl. — ß. — dl.
	85 fl. — ß. — dl.		81 fl. — ß. — dl.
der Schmidtknecht			
Leytkhauff	3 fl. 3 ß. — dl.	. . . . . .	4 fl. — ß. — dl.
Lehen	34 fl. — ß. — dl.	. . . . . .	34 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 23 kr. 1 hl. (2 ß. 20 1/2 dl.)	27 fl. — ß. — dl.	. . v. ℔ 2 ß. 10 dl.	22 fl. 6 ß. — dl.
	64 fl. 3 ß. — dl.		60 fl. 6 ß. — dl.
Han Preu (Handprein) 116)			
Leytkhauff	2 fl. — ß. — dl.	. . . . . .	2 fl. — ß. — dl.
Lehen	20 fl. — ß. — dl.	. . . . . .	24 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 15 kr. (1 ß. 22 1/2 dl.) . .	18 fl. 3 ß. 15 dl.	. . . v. ℔ 15 kr.	15 fl. — ß. — dl.
	40 fl. 3 ß. 15 dl.		41 fl. — ß. — dl.
der Kholmesser 117)			
Alle Wochen 40 kr. (4 ß. 20 dl.) thut das Jahr	34 fl. 4 ß. 20 dl.	. Wochenlohn sammt Kost	35 fl. — ß. — dl.
Trinkgeld (Lytkhauff) . .	1 fl. 1 ß. — dl.	. . . . . .	— fl. — ß. — dl.
	35 fl. 5 ß. 20 dl. 118)		35 fl. — ß. — dl.

116) „Heimpreuer" Lori, a. a. O., S. 68. — „Hantpreyer" das. S. 79.

117) „mag sonnsten wie Fuhrkhnecht gedingt werden, Handschr. Urkundenbd.

118) Im J. 1560 war von 1 Pfd. Schin der Lohn des Zerrennmeisters 26 kr. 1 hl., des Zerrennknechts 17 kr. 6 hl., des Hauers 16 kr. — hl., des Schmidtmaisters 30 kr. — hl., des Schmidtkhnechts 22 kr. 6 hl., des

Und die jährliche Erzeugung an Schin- und Teucheleisen betrug

an »zähen Werkschünen« 50 ℔ (das ℔ zu 240 Schin, oder 20 Zentnern) . . .	1000 Zt. — ℔
an »Ratheisen 4 ℔ Schün (das ℔ ebenfalls zu 240 Schün oder 10 Zentnern) . . .	40 „ — „
an »Prucheisen 4 ℔« (das ℔ zu 10 1/2 Zentnern)	42 „ — „
an »Drimereisen 2 ℔ Schün« (das ℔ zu 10 1/2 Zt.)	21 „ — „
an »Deichel 10 ℔« (d. ℔ ebenfalls z. 10 1/2 Zt.) 119)	105 „ — „
zusammen	1208 Zt. — ℔

Nach dem Verkaufspreise im Großen war der Erlös von

50 ℔ »Werkschün« zu 56 fl. das ℔ 120)	2800 fl. — ß. — dl.
4 ℔ »Rathschün« zu 40 fl. das ℔ .	160 fl. — ß. — dl.
4 ℔ »Prucheisen« zu 50 fl. das ℔ .	200 fl. — ß. — dl.
2 ℔ »Drimereisen« zu 2 fl. der Ztnr. .	42 fl. — ß. — dl.
10 ℔ »Deichel« zu 1 fl. 3 ß. — dl. der Ztnr.	150 fl. — ß. — dl.
in Summa	3352 fl. — ß. — dl.
Die zurechtgestellte Summe der Ausgaben mit	2353 fl. 3 ß. 11 dl.
abgezogen, bleibt noch Ueberschuß	998 fl. 3 ß. 19 dl.

Hamerpreus 15 kr. — Von 1 Pfd. Teichel — des Haners 6 kr. 3 dl., des Schmidtmaisters 30 kr., des Schmidtkhnechts 20 kr., des Hammerpreiners 7 kr. 5 dl. — Handschriftl. Urkundenbd.

119) Zu Altenessing wurden aus 3 Pfd. 2 ß. Erz 60 Pfd Schün aller Art und 300 Pfd. Deichel erzeugt. Damit stimmen auch die Resultate der Betriebsberechnungen vom J. 1630 überein. — Handschriftl. Urkundenbd. S. 50 u. f. des Commissionsberichtes.) M. s. auch: „zu Prunn Kheuffers oder Egerers Bericht" v. J. 1589 daselbst, und in der Beschreibung Bodenwöhrs Anhang Nr. IV.

120) „Khann sonnst iede Schün p. 15 kr. verkaufft werden." — M. s. oben den „Eisen contract mit Herrn Hanns Niclis Flettacher zu Regensburg" vom J. 1608.

von welchen der Hammerbesitzer die Abgaben und Steuern bestreiten, die Baulichkeiten unterhalten und mit seiner Familie leben mußte.

Ein Zentner »zähe Werkschün« galt nach obigem Ansatze 2 fl. 48 kr. Vergleicht man diesen Preis des damaligen Hauptfabrikates mit den jetzigen Preisen unserer vorzüglichen Eisensorten, so hat man einen sehr zuverläßigen Anhaltspunkt, um den Verkehr zu ermitteln, welchen Neuenkerstorf (und jedes Hammerwerk, welches jährlich 3 ℔ Erz verarbeitete) nach dem heutigen Werthe des Geldes, von Amberg beginnend, zu jener Zeit um sich her verbreitete.

Nicht genug, daß den Absatz des erzeugten Eisens die gegen den Haupthandelsplatz Regensburg vorliegenden Eisenhämmer ohnehin beengten und die verheerenden Kriege wiederholt zerstörten; sogar das benachbarte Riedenburg setzte ihm Hindernisse entgegen, so daß der oben erwähnten Entscheidung der Statthalterey zu Ingolstadt vom 28. April 1557 am Schluße der Auftrag beigefügt wurde: »Dieweil sich auch ... aus fürgenomner Prob des Eisens, so zu Kherstorf vnnd Essing geschmidtet worden, dz des zu Kherstorf dem Essinger an deren gewicht, vnnd Zäche gleich, sollen demnach aus gleichmessigen beuelch, Hochgedachtes Vnnsers gnedigen Fürssten vnnd Herrn die burger zu Riettenburg, so mit eisen handln, hiemit vermahnt sein, fürttershün das Eisen auf dem Hamer Kherstorf (do Inen annderst dasselbige, wie sich Günzkhouer erbotten, vmb ein zümblich Gelt, vnnd in dem Werth, sie es bei anndern bekhommen, gegeben würdt,) zu Khauffen, vnnd denselben vor anndern zubefürdern, Auch also Vnnsers genedigen Fürssten vnnd Herren Camergueth, Zohl vnnd Mauth bessern helffen.«

Aus einem Seydel Erz wurden zu Neuenkerstorf beiläufig 8 1/2 Pfund »Schün- und Teucheleisen ausge-

bracht.121) Um den Kohlenverbrauch und damit den Holzbedarf im Einzelnen und sodann im Ganzen berechnen zu können, muß vorerst der Kubikinhalt des üblichen Kohlenmaaßes festgestellt werden. — In dem Streite zwischen Leonhard Zügl, Hammermeister zu Neuenkerstorf und seinen Köhlern wegen des Kohlenmaaßes entschied das Pfleggericht Riedenburg am Wolfgangstage 1551, daß das »lengfelder Kohlmaaß, wie es auf dem Hammer in Essing ist, künftig von dem Hamermaister zu Neuenkherstorf solle gebraucht werden.« 122) Es war also dieses Maaß nicht nur für die Hämmer im Vicedomamte Lengfeld sondern für alle dießseits der Donau gelegene Hämmer vorgeschrieben. Wirklich ist es auch nach mündlichen Versicherungen, noch zur Stunde auf den sämmtlichen Hammerwerken an der Laber und Altmühl, bis auf unbedeutend kleine Abweichungen, einerlei, und hält die Wehrung 12 Kübel und der Kübel 21 bayer. Kubikfuß. 123) Dieses Maaß in Ermangelung direkter urkundlicher Nachweisungen einstweilen als das ehemal bestandene vorausgesetzt, wurden jedenfalls zu Neuenkerstorf auf 1 Seidel Erz 2 1/2 Kübel Reisig- und 1 8/15 bis 1 5/9 Kbl. Meilerkohlen, und

---

121) Zu Essing betrug das Ausbringen aus 3 Pfd. 2 ß. oder 1560 Seidel Erz ungefähr 60 Pfd. oder 1100 Ztnr. „Schün- vnd 300 Ztnr. Teucheleisen", zusammen 1400 Ztnr., und aus 1 Seidel beinahe 90 Pfd. (89 29/39 Pfd.) M. s. auch den oben angeführten „Deil contract mit den Herrn Rensingern" v. J. 1608.

122) Riedenburgische Marktsrepositur. Auf Pergament.

123) Zu Neuenkerstorf findet sich ein alter einst stark benützter Kohlenkübel, welcher (in Eile gemessen) 4′ 4 1/4″ lang, 2′ 9 1/4″ breit und 2′ 2 1/4″ tief ist, also 26′ 676 1/2″ Kubikinhalt hat. Ein ähnlicher liegt auch zu Alteneßing. — Beide wurden als 21 Kubikfuß haltend angesprochen. Jetzt werden bei den meisten Hämmern die Kohlen nicht mehr gemessen, sondern nur auf dem Wagen geschätzt und hiernach bezahlt.

auf 1 Ztnr. Eisen 3 Kbl. Reisig- und 1 21/25 bis 1 13/15 Kbl. Meilerkohlen verbraucht. 124)

Unwickkührlich dringen sich nun dem technischen Forscher die zwei Fragen auf: Ob das bei den Eisenhämmern an der Altmühl und Laber bestehende Kohlenmaaß mit dem Lengfelder noch übereinstimme — und im entgegengesetzten Falle: Welchen Kubikinhalt das Lengfelder Kohlenmaaß hatte. Allein so wichtig diese Fragen für das Interesse nicht nur der Hammerbesitzer an jenen Flüssen, und namentlich dessen zu Neuenkerstorf, sondern auch und vorzüglich für das des Staates ist; so schwierig ist es, sie gründlich zu beantworten, da unmittelbar darauf sich beziehende Urkunden bis jetzt nicht aufgefunden werden konnten, und selbst anerkannte Thatsachen theilweise unter sich im Widerspruche stehen. Nur die Zusammenstellung des Verbrauches an Meilerkohlen bei dem Verschmieden des Zerrenneisens zu Schienen, auf verschieden situirten Eisenhütten und aus, wenn auch (doch nicht bedeutend) entfernten Zeiträumen, kann einen zuverläßigen Leitfaden aus diesem Labyrinthe bieten.

Im J. 1630 wurden bei den von der Staatsregierung gepachteten Eisenhämmern, Wolspach und Laitterstorf, um 2 3/4 Ztnr. »Schün- vnnd Teucheleisen« zu bearbeiten 5 Nisel, also auf 1 Ztnr. 1 9/11 Nisel Meilerkohlen 125),

i. J. 1695 zu Neuenkerstorf nach der so eben aufgestellten Berechnung . 1 21/25 bis 1 13/15 Kübel,

und beiläufig um dieselbe Zeit zu Altenessing nach unten beigefügter Note 124) 1 137/175 Kübel Meilerkohlen im Durchschnitte verbrannt.

---

124) Zu Essing war der Verbrauch auf 1 Seidel Erz = 2 13/40 Reisig- und 1 39/65 Meilerkohlen; auf 1 Ztnr. Eisen = 2 118/175 Kbl. Reisig- und 1 137/175 Meilerkohlen.

125) Handschriftl. Urkundenbd., S. 57, 62, 203 u. a. a. O.

Die Amberger Wehrung Kohlen hatte 12 Risel oder (8 halbe) 4 ganze Kübel 126), jene zu 14, diese zu 21 Kubikfuß 127), und war das zu Wolspach und Leidersdorf übliche Kohlenmaaß.

Wenn man diese Resultate nach den Kubikinhalte der Amberger Risel berechnet; so ergibt sich auf 1 Zentner Schien- und Teucheleisen ein Kohlenverbrand zu

Wolspach und Leidersdorf	. . .	von 25,5 Kbkf.
Neuenkerstorf	. . .	von 26,76 bis 27,13 „
Alteneßing	. . . .	von 24,96 „

und somit unter ihnen jene Differenz, welche bei jedem Hüttenwerke, ein Jahr gegen das andere verglichen, eine gewöhnliche Erscheinung ist, und sich in Hinsicht auf den Minderverbrauch bei Alteneßing noch dadurch sehr vermindert, daß daselbst unverhältniß mehr (300 Ztr.) Teuchel erzeugt und, wie eigens bemerkt ist, nur rauher Teuchel gemacht, also an Meilerkohlen beträchtlich erspart wurde.

Wollte man jene Resultate bei den Hämmern Neuenkerstorf und Alteneßing nach dem dort (und den übrigen Hammerwerken an der Laber und Altmühl) jetzt gangbaren Kohlenmaaße annehmen; so stiege der Verbrauch an Meilerkohlen bei 1 Ztnr. Schien- und Teucheleisen zu

Neuenkerstorf	. . . . .	auf 38,6 bis 39,2 Kbkf.
Alteneßing	. . . .	37,44 „

Es ist nicht abzusehen, wie man in einer so äußerst einfachen Manipulation (sie bestand darin, daß man die 2 oder

---

126) v. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg. Urkundenbuch, S. 86 u. f.

127) Bodenwöhr. Verhandl. des hist. Ver. f. d. Oberpf. u. Regensburg. Anhang, Nr. II. — Die „Wald- und Kohlordnung v. J. 1694" befiehlt nur, daß das „fürgebrachte Maaß .. an der Weite allerdings dem Eychmaß gleich, und nicht weiter seyn soll." Vom Kohlholz, §. XIV. S. 375. Lori, a. a. O.

3 Theile, in welche man das Zerrenn- und Teuchelstück zerhaute, wiederholt so sehr erwärmte, daß man jene in Schienen, diese in Knittel verschmieden konnte) während der inzwischen verflossenen, von barbarischen Kriegen begleiteten 35 Jahre eine Verbesserung anzubringen vermochte, welche den dritten Theil des ehemaligen Kohlenaufwandes ersparte.

Ferner treffen für »Leittersdorf«, um 19 Zentner Deuchel- und Trümmereisen einzuschmelzen und daraus 15 Zentner Gattungeisen zu schmieden, nach 3 Whrgen. auf 1 Ztnr. 33,6 Kbkf., — für »Prunn« um aus ungefähr 7 3/4 Ztnrn., wenn auch nicht immer hinlänglich abgeschweißtem, Deuchel 7 Ztnr. Gattungeisen herzustellen, nach 1 Whrg. auf 1 Ztnr. des letztern 24,0 Kbkf. Meilerkohlen nach dem Amberger Kohlenmaaße; nach dem an der Laber und Altmühl jetzt beliebten, würde dieser Kohlenverbrauch auf auf die unerhörte Größe von 36,0 Kbkf. sich erheben. 128)

Ein praktischer Beweis für die Richtigkeit dieser mathematisch-technischen Deduktion endlich möchte in der Angabe liegen, daß, wie der von Max I. zur Erhebung des Berg- und Hüttenwesens in der Oberpfalz abgeordnete Kommissär beim Besuche des auf Verlag Sr. Frstl. Drtl. zu Pfalz-Neuburg betriebenen »Hochofens zu Pillhouen vnvermerckht im furyberraisen erforscht« .. ».3. Khörb daselbsten .2. Risel, wie an der Vilß .. dz achzehen Khörb .12. Risel, dz ist ein Ambergische Wehrung thuen.« 129)

Dem Freunde der Wahrheit ziemet aber auch, nicht zu verhehlen, daß zu »Wolspach und Leittersdorf« beim Verschmelzen von 4 Seidel Erz 14 Risel, 130) d. i. von 3 ℔ Erz

---

128) Handschr. Urkundenbd. — Bodenwöhr. Verhandl. des histor. Vereins für d. Oberpf. u. v. Regensburg. Anh. Nr. IV.

129) Daselbst. Bodenwöhr Anh. Nr. III.

130) Handschr. Urkundenbd., S. 62, 57 u. a. a. O.

420 Wehrungen Reisigkohlen, also 120 bis 132 Wehrungen Reisigkholen mehr als zu Neuenkerstorf und Alteneſſing verwendet wurden. So auffallend dieser Widerspruch gegen die so eben aufgestellte Behauptung erscheint, so einfach erklären ihn die vielen und schweren Klagen der Hammermeister über die schlechte Beschaffenheit der dazumal geförderten Erze, welche der mehrmal angezogene Kommissionsbericht von 1630 an mehrern Stellen aufführt 131), und das geringe Ausbringen aus 1 Seidel Erz (zu Alteneſſing betrug es 89 3/4 bis 90, zu Neuenkerstorf 83 1/3, zu »Wolspach und Leittersdorf« aber nach dem Voranschlag nur 68 3/4 132), und nach 6monatlichen Betriebsergebnisse höchstens 73 1/2 ℔ 133) vollkommen bestätiget. Jeder Hüttenmann weiß, in welcher Progression die Veruneblung der Erze den Kohlenverbrauch beim Verschmelzen derselben vergrößert.

Eben so wenig kann befremden, daß eine solche nur den Vortheil der Hammermeister befördernde Verwechselung der Kohlenmaaßeintheilung, welche schon i. J. 1551 gewagt wurde 134), endlich bei allen, sonst eben nicht sehr einigen, Hammermeistern an der Laber und Altmühl Eingang gefunden hat. Ohne Gefahr von andern Hammermeistern und Eisenarbeitern beeinträchtiget zu werden, selbst an der Zahl nur wenige, umgeben von ausgedehnten Staatsforsten und Privatgehölzen und durch die geographische und politige Lage zu diesen und gegeneinander begünstigt, bedurfte es nur einer stillschweigenden Verständigung unter sich, um die Herrn des Kohlenhandels, dann des Kohlenpreises und zuletzt des Kohlenmaaßes zu werden. Indessen steht die Erscheinung keines-

131) Handschr. Urkundenbd.

132) Daselbst S. 62 u. 57.

133) Daselbst S. 203.

134) Riedenburgische Marktsrepositur, und oben S. 12.

wegs vereinzelt da. Auch an der Vils 135) wurde hie und da der Versuch gemacht, dasselbe zu vergrößern; allein er scheiterte an der Aufmerksamkeit und dem Widerstande der Köhler und Kohllieferanten und an der überbietenden Konkurrenz der vielen Eisengewerbe, obwohl bereits häufige Unordnungen eingetreten waren. 136) Uebrigens reichet auch an der Laber und Altmühl der Bestand des jetzigen Kohlenmaaßes nicht weit zurück, da zu Pilenhofen noch i. J. 1630 die Kohlen nach der Amberger Wehrung berechnet wurden 137), und das Forstmeisteramt Painten noch i. J. 1760 bei dem Hammer Schönhofen die »Kohlkübel-Euch vorgenommen hat und vornimmt.« 138) Er dürfte sich von jener Zeit datiren, wo aus den landesherrlichen Forsten dem Hammerbesitzer das Brenn-Material nicht mehr in Kohlen sondern in Holz nach der Klafter abgegeben wurde, daher keine Ursache mehr vorlag, die Kohlenmaaße bei den Hüttenwerken amtlich untersuchen zu lassen.

Mithin kamen zu Neuenkerstorf auf die gesammte Zugutebringung eines Seidels Erz 35 Kbkf. Reisig- und 21,47 bis 21,78 Kbkf. Meilerkohlen — und auf Erzeugung eines Zentners Schien- und Teucheleisen 42 Kbkf. Reisig- und 26,76 bis 27,13 Kbkf. Meilerkohlen — Reisig- und Meilerkohlen zusammen auf Verarbeitung eines Seidels Erz 56,47 bis 56,78, auf Herstellung eines Zentners Eisen 68,76 bis 69,13 Kbkf. 139)

135) Akten des Königl. Archiv-Conservatoriums Amberg.

136) Verordnung Max I. v. J. 1632. §. X. „das allgemeine Hammerwesen in unserm Land der obern Pfalz belangend, hat Hochholzer vornehmlich dahin zu sehen, wie denen seit erloschener Hammerwerchs-Einigungen eingerissenen Unordnungen und schädlichen Neuerungen abgeholfen werden möchte ..." Lori a. a. O., S. 466.

137) Siehe oben S. 52.

138) Akten der ehemaligen Hofmark Schönhofen.

139) Zu Alteneßing war der Verbrauch auf 1 Sdl. Erz = 32,55 Kbkf. Reisig- und 22,4 Meilerkohlen; auf 1 Ztnr. Eisen = 37,40

Die »Hammerfreiheiten zu Aickolting« bewilligen unter Andern den jeweiligen Hammerbesitzer auch, »jedes Jar so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmiden«; dagegen ist der Kohlenbedarf in dem Ueberschlage v. J. 1595 nur auf sechzig Pf. Schin, aber zugleich auf »10 ℔ Deichel« angesetzt. Ob dennoch ein Anspruch auf Kohlen zur Erzeugung der weitern 6 ℔ Schin begründet werden könne, ist vor Allem zu untersuchen, welche Beschaffenheit es mit dem Deucheleisen zu jener Zeit hatte.

In den ältesten Urkunden hierüber, der Hammereinigung v. J. 1387, welche von den Blechschmieden keine Kenntniß nahm, wird des Deuchels nicht erwähnt; bei der Berathung jener v. J. 1464 aber wurde auf dringendes Ansuchen und Bitten der Blechschmiede bei den Städten Amberg und Sulzbach, »das man Sy.. mit zur Notturfft darein zu ziehen und zu setzen nicht vergessen wolle«, beschlossen: »was Deuchels in der Aynung ein Jahr gemacht wird, dauon soll ein yeder Hammermaister von demselben Deuchel, der dann ein Jahr gemacht ist worden, dasselbig Jahr nicht mehr verschmiden lassen, dann ein Pfundt Schyn, ... so aber das Jahr ein End, vnd den nicht verkaufft hett, so möchte er denselben verlegen Deuchel zu Schynn schmiden lassen on Geuerde.« — aber auch verordnet, »es sollen auch alle Hammermaister dieser Aynung keinen Deuchel schmeltzen oder machen lassen, dann so vil man von einer Zech auff die andere in dem Welherde gemachen

---

Kbkf. Reisig- und 24,96 Kbkf. Meilerkohlen; zusammen auf 1 Sdl. Erz = 54,95 — auf 1 Ztnr. Eisen 62,36 Kbkf. — zu „Wolspach" auf 1 Sdl. Erz = 3 1/2 Risel oder 49 Kbkf. Reisig- und 1 1/4 Risel oder 17,5 Kbkf. Meilerkohlen; auf 1 Ztnr. Eisen = 5 1/11 Risel oder 71,27 Kbkf. Reisig- und 1 4/11 Risel oder 25,45 Kbkf. Meilerkohlen; auf 1 Sdl. Erz = 4 3/4 Risel oder 66,5 — auf 1 Ztnr. Eisen = 6 10/11 Risel oder 96,72 Kbkf.

kann, dieweil man arbait ungeuarlich.« 140) Das Deucheleisen wurde also von jeher als ein zufälliges Nebenprodukt behandelt, und dem Hammermeister, wenn er es nicht verkaufen konnte, zu Schienen zu verschmieden gestattet; aber die aus demselben etwa ausgereckten Schienen wurden dazumal nicht zu der Anzahl, d. i., zu den unmittelbar aus den Zerrennstücken ausgeschmiedeten (60 ℔) Schienen gezählt. So wurden auch die alten Ueberschläge und Rechnungen der Schienhammer gestellt. 141) Die innige Verwebung dieser weisen hüttenpolizeilichen Einrichtung mit dem Gedeihen jedes einzelnen Schien- und Blechhammers, mit dem blühenden Zustande des gesammten nordgauischen Eisenhüttenwesens, mit deren Auflösung (i. J. 1626) die Blechfabrikation gänzlich erloschen und die Eisenfabrikation überhaupt so tief gesunken ist 142), sprang zu deutlich in die Augen um noch bezweifeln zu können, daß dem Hammermeister zu Neuenkerstorf durch den bald darnach (i. J. 1480) ausgefertigten Erbrechtsbrief die Bewilligung, nicht nur so viel Erz zu verschmelzen, daß er unmittelbar und ohne Rücksicht auf den Deuchel aus dem selbsterzeugten Zerrenneisen »sechs und sechzig Pf. Schün schmieden« konnte, sondern auch, (er mochte in der Hammereinigung seyn oder nicht), nöthigenfalls den Deuchel zu solchen auszurecken — und deßwegen die Befugniß zugestanden wurde, die hiezu erforderlichen Kohlen aus den Staatswaldungen anzusprechen. Ja! die eine wie die andere war während der Zeit, als die Blechhämmer immer mehr verfielen, die Zeinhämmer 143) sie noch nicht ersetzten, und die

140) Lori a. a. O., S. 76, §. XIV. u. S. 83, §. LXX.

141) Handschr. Urkundenbd. „Essing des Hammerwerchs alter Ueberschlag. und Oberschlag des Hammerwerchs Neuenkerstorf de Anno 1595.“ — S. 63 und 30.

142) Lori a. a. O. S. LXXXVII, §. LXIII.

143) Bodenwöhr, Verh. d. hist. Vere. f. d. Oberpf. u. v. Rgnsb.

bisherige Manipulation beibehalten wurde, d. h., lange über ein Jahrhundert für das Fortbestehen nicht nur des Hammers Neuenkerstorf, sondern aller Schienhämmer des Nordgaues unerläßliche Bedingung.

Nach den im Ueberschlage von 1595 für diesen Hammer aufgestellten Betriebsgrundsätzen erhöht sich der Kohlenbedarf bei der Fabrikation der 66 Pf. Schien- und des davon abhängigen Deuchels auf 330 Wehrungen Reisig- und 202 2/5 (nach der richtigen Berechnung 205 1/3) Wehrungen Meilerkohlen. 144) — Derselbe Ueberschlag nimmt »an Deichel 10 ℔, das macht an Gewicht 109 Zentner«, setzet aber nur 105 Ztnr. an. Christoph Keckh erbot sich i. J. 1608 jährlich 150 Ztnr. von diesem Hammerwerk nach Deyrling zu liefern. 145) Zu Alteneßing wurden aus 3 ℔ 2 ß. Erz 300, also aus 3 ℔ Erz 277 Ztnr. rauher Deuchel veranschlagt. 146) — Bei den Hämmern »Wolspach und Leitersdorf« war aus der nämlichen Anzahl Erz der Voranschlag auf 180, das 6monatliche Ergebniß 209 Ztnr. Deuchel. 147) — Worauf auch immer jener verhältnißmäßig geringe Ansatz beruhen mag, denselben zum Grunde gelegt, ergeben sich bei der Produktion von 66 ℔ Schienen 115 1/2 Zentner Deuchel; — und weil beim Ausschmieden desselben zu »Schün, steb oder anndern Eisen« 10 0/0 Feuerabgang war, also nur 104 Ztnr. Schien- und Stabeisen verblieben, und im Durchschnitte auf 7 Ztnr. dieser Eisensorten 1 Wehrung 148), mithin im Ganzen beinahe 15 (genau genommen 14 6/7) Wehrungen Meilerkohlen verwen-

144) Handschr. Urkundenbd.

145) Daselbst. S. oben S. 25.

146) Daselbst.

147) Daselbst, S. 62 u. 203.

148) Daselbst. Zu Prunn Kheufers oder Egerers Bericht — u. Bodenwöhr in den Verhandl. d. histor. Vereins f. d. O. u. v. R. Anhang Nr. IV.

det werden mußten; so steigt der gesammte damalige Verbrauch des Hammers Neuenkerstorf an Meilerkohlen in ganzen Zahlen auf 217 bis 220 Wehrungen.

Allein gegenwärtig wird das Brenn-Material nicht mehr in Kohlen nach der Wehrung, sondern in Holz nach der Klafter an die Hammerbesitzer verreicht. Es ist also noch der Kubikinhalt der Klafter und das Verhältniß dieser zur Wehrung auszumitteln. — Nach des »Eisenhamers zum Loch Veberschlag .. mues ainer ... zu ainer Anzahl oder 60 ℔ an Meillerkholen haben .160. Wehrung. — Zu disen Khollen mueß ainer hauen lassen 540 Claffter Scheitter.« 149) zu einer Wehrung Meilerkohlen bedurfte man also dazumal 3 3/8 Klafter Holz. Mit dieser Angabe stimmt auch die schon erwähnte »Prob eines Meiller Khol Hauffens« überein, welcher aus 93 Klaftern (nach 3 3/8 Kl. auf 1 Wehrung, anstatt 27 Whrgn. 6 2/3 Kübel), wie das Forstamt sagt, »nur .25. Wehrung vnnd 2 1/2 Khübl im Ausmessen abgeben.« In beiden Fällen wurde das Holz aus dem Paintner Forst bezogen, und bei letzteren eigens bemerkt, daß »die Scheite .5. Schuech lanng gehaut« wurden. 150) Auch der bereits angeführte Spaltzetl Leonhardten Fickhers, v. J. 1602 bedingt: »die Scheiter sollen .5. Schuechlenng haben.« 151) Es war daher in dieser Gegend üblich, zum Behufe der Verkohlung den Scheitern die sonst ungewöhnliche Länge von 5 Fuß zu geben. Dem Spaltzettel ist am Ende beigefügt: »damit es ein volligen Meuller abthue, soll er .100. Claffter obuerstandtner Gestalt zehacken ... Schuldig vnnd verbunden sein.« 152)

---

149) Handschriftl. Urkundenbd. Leider mangelt dieser Urkunde der Ausweis der Produktion und des Ertrages, weßwegen sie nicht ganz benützt werden kann.

150) Daselbst.

151) Daselbst.

152) Daselbst.

Wenn diese Klafterzahl, wie es allerdings scheint, in der Regel als Vorschrift für den Inhalt eines »völligen« Meilers gegolten hat; so wird dadurch das Unbestimmte der Ausdrücke: »bey der Grauenleuthen mit enem zweyen, oder dreien, deßgleichen am Herrholz mit einem Schlagholz zu grossen Kholn« 153) in der Entscheidung vom J. 1587 festgestellt, und über den damaligen Verkohlungsprozeß einige Aufklärung gegeben, welche hier Nutzanwendung finden kann.

Meilerholz von 5 F. Scheiterlänge wurde hie und da noch in der neuesten Zeit gehauen. Wo es dem Maaße unterworfen war, hatte man es nach uraltem Herkommen in sogenannte Latschenklafter von 6 F. Breite und 3 F. Höhe geschlichtet. Solch eine Klafter enthielt also 90 Kbkfuß. Daß Meilerholz von jener Länge ehemals auf andere Art angeschlichtet worden, ist, wenigstens bis jetzt, nicht nachzuweisen, wegen der Bauart der Meiler nicht einmal zu vermuthen, — wie die Folge zeigen wird, sogar höchst unwahrscheinlich. Ungleich bedenklicher ist eine andere, urkundlich bestätigte Thatsache. Bei den von der Staatsregierung gepachteten Hammerwerken »Wolspach und Leittersdorf« wurde i. J. 1630 aus zwei Klaftern Meilerholz eine Amberger Wehrung Kohlen geschwelt. 154) Nirgends, selbst nicht in späterer Zeit, sind die Ausmessungen dieser Meilerklafter angegeben. 155)

153) Handschr. Urkundenbd. M. s. auch oben S. 16.

154) Daselbst, S. 58 u. 110.

155) Auch die zu ihrer Zeit so vortreffliche „Wald- und Kohlordnung v. J. 1694 (Lori, a. a. O. S. 557.) gibt keinen Aufschluß. Sie enthält nur S. 571, „vom Brennholz" §. III.: Niemand .. soll daselb am Scheittern in der Länge, und an der Klaftern in der Weite und Höhe, und sonst anders hauen, denn ihme (eines jeden Orts Herkommen und Gebrauch nach) dessen, durch unsere Forstleut das Maaß gegeben wird. — Und „vom Kolholz" §. IX, S. 575.: Wann ein Hammermeister ... ein Meuler aufgehauen und angesetzt, wöllen

Und da sich jetzt der Kubikinhalt der Amberger Wehrung zu dem der Wehrung an der Laber und Altmühl, so wie das zu jeder benöthigte Kohlholz wirklich = 2 : 3 verhält; so scheinen noch nicht alle Bedenklichkeiten über das alte Kohlenmaaß der Hämmer an jenen Flüßen gehoben. Allein man hatte noch in den jüngsten Zeiten auch Meilerklafter von 4 F. Scheiterlänge, welche dem Bedürfnissen der Köhlerei nicht weniger genügten; und diese schlichtete man in der Weite und Höhe der gewöhnlichen Klaftern an, welche folglich 144 Kbkf. enthielten. Hundert Kubikfuß Holz lieferten nach den aufgestellten Betriebsgrundsätzen aus den Klaftern mit 5 F. Scheiterlänge 55,3 — aus denen mit 4 F. jener Länge 58,3 Kbkf. Kohlen. Allerdings ein nicht unbedeutender Mehrertrag.

Ohne aber deßwegen eben eine wesentliche Verbesserung in der Köhlerei oder besondere begünstigende Umstände vorauszusetzen, konnte der bei den beiden Hämmern angestellte sachkundige Hüttkapfer, welchem die Leitung dieses, anderwärts den Köhlern auf Treu und Glauben überlassenen, Hüttenzweiges vorzugsweise übertragen war 156), denselben leicht erwirken. 157) Um die zum vollständigen Betriebe des Hammers Neuenkerstorf erforderlichen 217 bis 220 Whrgen. Meilerkohlen zu bekommen, mußten also, nach dem damaligen Stande der Köhlerei jährlich 732 1/3 bis 742 1/2 (732,375

---

wir, daß sie es dem Beamten oder Forstmann anzeigen, der ... denselben an der Höhe und Weiten abmessen — auch .. eines jeden Meulers Anzahl, Wehrung und Kübel ... wie vil er Klaftern gehalten melden und anzeigen soll.

156) Handschr. Urkundenbd., S. 112. — Lori, a. a. O. §. XII, S. 466. „Weilen aber sonderlich an der Hüttenkapfer getreuen schuldigen Fleiß viel und das meiste gelegen .."

157) Ferner hatte man „Maß" deren 2 „vngeuehrlich" 3 Klafter gaben. (Handschr. Urkundenbd. S. 13.); aber auch der Inhalt dieses Holzmaaßes ist nirgends bestimmt.

bis 742,5) Meilerklafter von 5 F. Scheiterlänge oder 90 Kbkf. Inhalt abgegeben werden. Reduzirt man diese auf die jetzige Normalklafter zu 126 Kbkfuß., so betragen sie 523 1/8 bis 530 1/3 (523,125 bis 530,357) derselben.

Damit ist diese verwickelte Berechnung noch keineswegs geschlossen. Zu Neuenkerstorf wurde das, auch zu Altenessing übliche, Lengfelder Kohlenmaaß durch gerichtlichen Bescheid vorgeschrieben 158); dieses war mit dem Amberger einerlei 159); das Amberger Kohlenmaaß wurde nach dem »Amberger Stadtschueg« gemessen 160) und berechnet, dessen 14 Kubikfuß (d. i. 1 Risel) ohne die Bruchtheile in Ansatz zu bringen, 16 Kbkf. des jetzigen bayerischen Fußmaaßes gleich sind. 161) Wird hiernach das Ausbringen an Kohlen aus jenen Klaftern mit 5 und mit 4 F. Scheiterlänge im Verhältnisse zu 100 Kbkf. Holz berechnet, so hätten sich von der erstern 63,28, und von der letztern 66,66 Kbkf. Kohlen, und folglich, da nach mehrseitigen und vieljährigen Erfahrungen aus der heutigen Normalklafter zu 126 Kbkf. nur 77 bis höchstens 80 Kbkf., oder aus 100 Kbkf. Holz im Durchschnitte nur 60,83 Kbkf. Kohlen, ungeachtet der anerkannten Fortschritte in der Köhlerei, erzeugt werden, um 2,45 bis 5,83 Kbkf. Kohlen mehr ergeben, als man jetzt mit aller Vorsicht und Kunst zu erzwingen vermag; — und dieß in jenen Zeiten, wo die Klagen über Mangel an guten Köhlern allgemein verbreitet waren. 162) Durch diesen mathematisch-technischen Beweis

158) Riedenburgische Marktsrepositur. S. oben S. 12.

159) Handschr. Urkundenbd. S. 65. — Bodenwöhr Anh. Nr. III. Verh. des hist. Vereins f. d. O. u. v. R. — S. oben S. 52.

160) v. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg. — Bodenwöhr, Verh. d. histor. Vereins f. d. O. u. v. Regensburg. Anhang Nr. II.

161) v. Wiltmaister, Chronik der Stadt Amberg, S. 568. — Bodenwöhr a. a. O.

162) Handschriftl. Urkundenbd. „Prob eines Meuler Khol Hauffens". — Kommissionsbericht a. m. O.

ist wohl über allen Zweifel genügend dargethan, daß auch das Meilerholz entweder nach dem Amberger Stadtschuh, was die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, oder doch nach einen nicht merklich kleinern Fußmaaße gemessen wurde. Nimmt man jenes Verhältniß des Amberger Stadtschuhes zum jezigen bayer. Normalfuße hier als giltig an; so wird der Inhaber des Hammers Neuenkerstorf, nach der damaligen Beschaffenheit der Köhlerei und der Hütten-Manipulation im ganzen Nordgaue, für den zum vollständigen Betriebe des Hammers dazumal erforderlichen Holzbedarf nur dann (und dann noch nicht für den zur Verarbeituug des allenfalls mehr erzeugten Deuchels benöthigten) entschädiget, wenn er jezt 597,865 bis 606,122 Normalklafter erhält.

Noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts fabrizirten bei Weitem die meisten Eisenhämmer des Nordgaues, auch wenn sie ihre Deuchel selbst verarbeiteten, kein anderes als Schieneisen. Dazu wurden das mit Reisig- (Grub- oder Herd-)Kohlen erzeugte Zerrennstück, wie es aus dem Zerrennherde kam, in einem andern Feuer (dem Wellfeuer) mit Meilerkohlen erwärmt und sofort ausgestrecket. — Mittlerweile drang das Eisen aus Steyermark und Böhmen, wo es schon seit längerer Zeit in mancherlei für den gemeinen Gebrauch bequemeren Sorten ausgeschmiedet wurde, eben deßwegen immer häufiger ein, und bedrohte die vaterländischen Eisenhütten zusehends mit größerer Gefahr. 163) Vergebens erwirkten ihre Besitzer Einfuhrsverbote; sie mußten sich wider Willen bequemen, das Beispiel jener Länder nachzuahmen. Dieß konnte aber nur dann geschehen, wenn das Zerrennstück noch einmal vor dem Verschmieden eingeschmolzen — und dieses nur dann, wenn ein größerer Kohlenaufwand

163) Handschr. Urkundenbd. Kommissionsbericht a. m. O. — Bodenwöhr, a. a. O.

gemacht wurde. Nicht also zurückgegangen in ihrer Kunst sind, wie Einige wähnten, unsere Eisenhämmer, weil — nicht also ihre Schuld ist es, daß sie jetzt mehr Meilerkohlen gegen ehemals auf 1 Ztnr. Schmiedeeisen verbrennen; sie gehorchten nur den unabweislichen Anforderungen der Zeitereignisse, den Fortschritten der Vervollkommnung. Die Größe dieses Mehrverbrauches im Durchschnitte auch nur annährend anzugeben, liegen zu wenige Behelfe vor; jedenfalls mußte er bedeutend seyn. Einen beiläufigen Begriff von demselben kann man aus dem Voranschlage für den Zeinhammer zu Leidersdorf ableiten, nach welchem, (um gleiche Theile durch seine Gestalt für die leichtere Einschmelzung so vortheilhaft vorbereiteten Trümmer= und bereits zum zweiten Male eingeschmolzenen Teucheleisens noch einmal einzuschmelzen und daraus verschiedenes Gattungeisen auszuschmieden) auf 1 Ztnr. dieses Eisens nach dem Amberger Stadtschuh 33,6, nach dem bayer. Fuße 33,8 Kbkf. Meilerkohlen verbraucht wurden. 164)

In der neuesten Zeit verminderte vollends die genauere Bewirthschaftung der Forste und der allgemein zunehmende Holzmangel die Quantität und vorzüglich die Qualität des Abfallholzes so sehr, daß die Zerrennherde nicht länger bestehen konnten. Die Einen dem eisernen Drange der Nothwendigkeit weichend, die Andern der Belehrung der Erfahrung und Ueberzeugung folgend, mußten endlich die Hammerbesitzer, ungeachtet der dabei drohenden Schwierigkeiten auch eine Schmelzmethode verlassen, welche soviel, wenn gleich seiner Beschaffenheit nach geringes, nun aber doch fehlendes Brenn=Material unnützerweise verzehrt. Die Ungebundenheit und Zerstückelung, unter deren Drucke das nordgauische Eisenhüttenwesen zum großen Nachtheile der Hammerinhaber, aber zu ungleich größeren Schaden des Staates und, man darf

164) Bodenwöhr, Anh. Nr. II. Handschr. Urkundenbd., S. 69r.

sagen, auf dessen Unkosten in und gegen sich selbst seit Auflösung der Hammereinigung kämpfet, erleichterten zwar einerseits die Wahl jeder andern, erschwerten aber andrerseits die Ausführung jeder großartigen Unternehmung. Nur wenige Hammerbesitzer waren in der günstigen Lage, den besten — den Schmelzprozeß auf dem Hochofen, wenn auch nur in verkümmerter Gestalt, anzuwenden; bei Weitem die meisten sahen sich durch widrige Verhältnisse gezwungen, und sogar Einige derer, welchen kein Hinderniß entgegen trat, zogen es aus täuschenden technischen Gründen vor, unter dem Schutze der, bald nach ihrer Uebersiedelung aus Kärnthen im 17ten Jahrhunderte, so übel als billig verrufenen und hart verpönten Blauöfen bis auf bessere Zeiten durchzuschlagen. Leider! entrücken sie selbst, die Hochöfner wie die Blauöfner, diese goldenen Zeiten immer mehr. Denn wenn auch zum Betriebe des Hochofens im Verhältniß des erzeugten Roheisens weniger Brenn-Material erfordert wird; wenn auch beim Betriebe eines Blauofens mitunter rohes oder verkohltes Abfallholz verwendet wird; so wird doch der Verbrauch an Meilerkohlen, und folglich an Scheiterholz neuerdings und zwar beträchtlich vermehrt, und wegen der mangelhaften Beschaffenheit Beyder viel Brenn-Material unnütz vergeudet.

Hier ist nur noch die Frage zu beantworten, auf wie viele Meilerkohlen oder Scheiterklafter der Hammerbesitzer, der, wie jener von Neuenkerstorf, auf eine bestimmte Menge von Reisigkohlen seine Rechte nachweiset, nach der ehemaligen Beschaffenheit des Abfallholzes verhältnißmäßig gegründeten Anspruch machen könne. — Die einzige Quelle, aus welcher über diesen ganz im Dunkeln liegenden Gegenstand vielleicht einiges Licht geschöpft werden kann, ist der, in jeder seiner vielseitigen Beziehungen mit großer Sachkenntniß und Umsicht, und stets mit Zuziehung der Männer von Fache durchgeführte, Bericht des i. J. 1630 zur Wiedererhebung

des Berg- und Hüttenwesens in der Oberpfalz abgeordneten kurfürstlichen Kommissärs. In demselben kommt nachstehende Berechnung hierüber vor. 165)

»Erstlich würdet vf einem Schinhammerwerkh wochentlich, wann das Werkh glückhlich von statt gehet, vf 19 Zech verpranndt

Meillerkholn . .	7 Wehr.	11 Risl.
Gruebkholn . .	22 Wehr.	2 Risl.
thut zusammen .	30 Wehr.	1 Risl.

Trifft vf ein Jar an Grueb- vnnd Meilerkholn 1564 Wehr. 4 Risl.

Weiln aber der Hammerwerch so in Eur Curfrstl. Drtl. Verlag getrieben werden, zwey sein, belaufft sich der Jerliche Nottdorfft an Kholn vf 3128 Wehr. 8 Risl.

Wann nun vf iede 166) Wehrung .2. Claffter Meillerholz vngeuehrlich zerechnen sein mechten, thuet vf obgesagte 3128 Wehrung Khol, das benöthigte Holz 6257 Claffter.

Diese starkhe Anzall Holz, weiln vf iedes Hundert Claffter wenigst 1 1/2 Tagwerch (so in die Lenge .250. vnnd in die preitte .160. Creuzschuech haltet, in seinem ganzen plaz aber .400. Creuzruetten oder .4000. Creuzschuech begreiffet) zerechnen, wurdten in Jr Curfrtl. Drtl. Waldungen niderzefälln vnnd abzeraumen erfordern 93 3/4 Tagwerch.«

(Uebrigens unterschied man dazumal viererlei Kohlen: 1) Grueb- Härt- Hört- Hert- (jetzt Reisig- oder Ast-) Kohlen; 2) Prügelkohlen; 3) Meilerkohlen; 4) Schieferkohlen. 167)

---

165) Handschr. Urkundenbd. S. 57 u. 58.

166) Amberger Wehrung.

167) „Wald- und Kohlordnung v. J. 1694." Vom Kohlholz. §. V. S. 574. „Alles Kohlholz, es sey zu Meiler-, Schiefer- oder Hartkohl . ." Lori a. a. O.

Jedenfalls wird die Abgabe des zum Verschmelzen von 1560 Seideln Erz erforderlichen Kohlholzes (sey es Reisig- oder Klafterholz) nach dem Inhalte des Erbrechtsbriefes rechtlich nicht verweigert werden können, soweit sie administrativ möglich zu machen ist. Dagegen dürfte dem Staate das Recht zur Seite stehen, sogar die Pflicht obliegen, den Hammerbesitzer zur Anwendung der bekannten kohlensparendsten Schmelzart und der darauf hinzielenden Verbesserungen nach den örtlichen Verhältnissen anzuhalten.

Von dem Einfluße, welchen dieses Hammerwerk auf den Zustand der Umgegend ausübt, sich einen beiläufigen Begriff machen zu können, wird die Mittheilung genügen, daß seit 25 Jahren jährlich 1800 bis 2000 Zentner Schmiedeeisen aller Sorten erzeugt, im Durchschnitte zu einem Zentner desselben ein Seidel Eisenstein und, ohne die Stecken (unverkohltes Abfallholz), eine Klafter Meilerholz erfordert, der Eisenstein von Amberg beigefahren, und der Holzbedarf zum größten Theile von Privaten angekauft wurde.

Der Erlös aus den Fabrikaten des Eisenhammers möchte im Durchschnitte jährlich bei 20000 fl., und aus denen des Waffenwerkes bei 5000 fl. betragen haben. Diese 25000 fl. gingen auch jährlich für Ankauf des Eisensteins und Kohlholzes, für Fuhrlohn des Eisensteins und der Kohlen, für Lohn der Köhler, Hammerschmiede und andere Arbeiter, für Reparaturen u. s. w. bis auf einen mäßigen Rest, der dem Besitzer als Entschädigung für Mühe, Wagniß und Sorge und als Verzinsung des Anlags- und Betriebskapitales blieb, in die Hände vieler Hundert Familien über, von denen eine große Anzahl, wie überall in der Nachbarschaft der Berg- und Hüttenwerke und in allen Jahrhunderten, auch hier, auf Beschäftigung und Verdienst gewöhnlich lange schon wartete, oder wohl auch von dem Besitzer einen Nothpfennig borgte.

Jedenfalls wird die Abgabe des zum Verschmelzen von 1800 Centnern des erforderlichen Kohlholzes (sey es Reißig- oder Klafterholz) nach dem Inhalte des Oberpachtbriefes rechtlich nicht verweigert werden können, so weit sie administrable möglich zu machen ist. Dagegen dürfte dem Staate das Recht zur Seite stehen, sogar die Pflicht obliegen, den Hammerbesitzer zur Anwendung der bekannten Holzersparenden Schmelzart und der darauf hinzielenden Verbesserungen nach den örtlichen Verhältnissen anzuhalten.

Von dem Einfluße, welchen dieses Hammerwerk auf den Zustand der Umgegend äußert, sich einen beiläufigen Begriff machen zu können, wird die Mittheilung genügen, daß seit 25 Jahren jährlich 1800 bis 2000 Zentner Schmiedeisen aller Sorten erzeugt, im Durchschnitte zu einem Zentner desselben ein Zentner Gußeisen und, ohne die Strecken (ausgenommen Kohlholz), eine Klafter Wellenholz erfordert, der Gußeisen vom Ausland bezogen, und der Holzbedarf zum größten Theile von Privaten angekauft wurde.

Der Erlös aus den Fabrikaten des Eisenhammers möchte im Durchschnitte jährlich bei 22000 fl., und aus denen des Nagelhammers bei 3000 fl. betragen haben. Diese 25000 fl. gingen auch jährlich für Ankauf des Gußeisens und Kohlholzes, für Zufuhr des Gußeisens und des Kohlholzes, für Lohn der Köhler, Hammerschmiede und andere Arbeiter, für Reparaturen u. s. w. bis auf einen mäßigen Rest, der dem Besitzer als Entschädigung für Mühe, Aufwand und Gefahr und als Verzinsung des Anlags- und Betriebscapitals blieb, in die Hände vieler Hundert Familien über, von denen eine große Anzahl, wie überall in der Nachbarschaft der Berg- und Hüttenwerke und in allen Fabrikorten, auch hier, auf Beschäftigung und Verdienst von Seite derselben lange Jahre wartete, und wohl auch von dem Besitzer einen Vorschuß borgte.

Neuenkehrsdorf.
Aicholding.
Vicinal
Straſse von Riedenburg nach Regensburg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voith, Ignaz von,

Der Hammer zu Aicholting oder der Hammer Neuenkerstorf statistisch-historisch-topographisch beschrieben

[S.l.] [ca. 1800]

BHS I C 67
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10706007-0
VD18 15252590-001